

Sächsische

3

A

7357

Landesbibl.

Th. 8^o. 991.

Ho: 701.

G e s c h i c h t e

des

R e l i c h s

im

A b e n d m a l.

e manu

Venerand. D. R.
1803.

Von

Herrn Prof. Spittler in Göttingen:



Spittler

L e m g o,

im Verlage der Meinerschen Buchhandlung, 1780.

S., [Ludwig Timotheus von]

Sächsische
Landesbibliothek
16. MAI 1979
Dresden

6



V o r r e d e.

Die Absicht dieser Schrift ist, wie schon der Titel sagt, gar nicht polemisch. Die Geschichte des Abendmalkelchs, oder, was mir diesmal gleich viel gilt, die Geschichte der Entstehung der Communion unter einer Gestalt hat ihre so ganz eigene

Knoten und Auflösungen, daß es mir zum Vergnügen wurde, dieselbe aufzusuchen, und daß ich den Staub der Scholastiker nicht scheute, den Zusammenhang aller hieher gehörigen Begebenheiten völliger zu finden, als er bisher bekannt war. Furcht vor den Scholastikern des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ist ohnedies ungerecht, da Präcision und Deutlichkeit ihres Vortrags, selbst auch bei Untersuchung der weitgetriebenen Fragen, den Leser auf eine höchst angenehme Art fehlen können.

Georg Kalixtus *) und Johann Andr.
Schmid

*) Dissertatio de communione sub utraque specie cum Cassandri dialogo de eodem argumento. Helmstadii. 1642. 4.

Schmid *) sind bey dieser Geschichte die
zwei grösten meiner Vorgänger. Wie be-
lohnt fühlt' ich mich für alle Mühe auch oft
mislungener Forschungen, in Gesellschaft
mit dem ersten auf einem Weg zu gehen,
und die Größe des gelehrtesten lutherischen
Theologen des ganzen vorigen Jahrhunderts
recht in der Nähe kennen zu lernen. Schmid
ist in dem Theil der Geschichte, welchen
er mit seinem Amts-Vorfahrer gemein hat,
nichts weiter als Epitomator: aber die Ge-
schichte der böhmischen Kelchforderungen
und der Trientischen Verhandlungen, er-
zählt er in einer so feinen fruchtbaren Kürze,
A 3 daß

*) De fatis Calicis Eucharistici in Ecclesia
Romana a Concilio Constantiensi
ad nostra usque tempora. Helm-
stadii. 1708.

daß man ihm sehr gern einen Platz in der nemlichen Linie mit Kalixtus einräumt.

Der vielleicht manchem Aug anstößige Reichthum meiner Citaten zeigt noch einige andere neuere Schriften, welche ich nicht ohne allen Nutzen nachgeschlagen habe. Um einem solchen leicht geärgerten Aug einige Erleichterung zu verschaffen, warf ich den größten Theil der Citaten in einen Anhang; wie man das Urkundenbuch jeder Geschichte besonders beilegt. Gegen den Kenner werde ich mich vielleicht mehr wegen Mangel mancher Citaten vertheidigen müssen, als wegen Ueberfluß derselben. Von mehreren Fällen gedenke ich hier nur eines einzigen.

Unter

Unter den Synodal-Verordnungen des vierzehnten Jahrhunderts findet man häufige Gesetze wegen des Kelchs, aus welchem Laien und besonders auch Kranke communicirt wurden. Der erste Anblick solcher Stellen trägt gewöhnlich, daß man eine neue gewisse Spur der Communion unter beiden Gestalten gefunden zu haben glaubt. Bei sorgfältigerer Vergleichung sieht man, daß in diesem Kelch die Hostien sich befanden, und nicht der Wein in demselben gereicht wurde. Ich übergieng also alle solche ungewisse Spuren, und vielleicht weiß mir der scharfsinnigere Forscher wenig Dank dafür, daß ich lieber bequemern Lesern weniger unangenehm seyn wollte, als ihm Materialien geben, aus welchen er sich das

Ganze auch da noch hätte zusammen setzen
können, wo ich nicht Augenmaas genug
hatte, das Zusammenpassen der Bruchstücke
zu sehen,

Spittler





Man kann als entschieden annehmen, daß der
allgemeine öffentliche Gebrauch des Kelchs
im heiligen Abendmal bis ins zwölfte Jahrhundert un-
unterbrochen fortgedauert habe. Mehrere der einsichts-
vollsten katholischen Schriftsteller haben es anerkannt *),
und

*) Von vielen, welche hier genannt werden könnten, führe
ich nur drei der bewährtesten Zeugen an. Cardinal
Bona, ein sehr gültiger Richter in Materien des kirch-
lichen Alterthums *Rer. Liturg. L. II. 18.* Certum est
omnes passim clericos ac laicos, viros & mulieres
sub utraque specie mysteria antiquitus sumisse.
Semper & ubique ab Ecclesiae primordiis usque ad
seculum

und die Sache ist auch so klar, daß sie dabei kaum besonderes Lob der Wahrheitsliebe verdienen.

Einige einzelne Beispiele mögen sich zwar etwa wohl auch in diesen Jahrhunderten aufreiben lassen, daß hie und da einer bloß die Hostie und nicht den Kelch empfing, daß man besonders zu Kranken und Sterbenden, welchen man eilends noch ein Viaticum geben wollte, oft nur die geweihte Hostie, und keinen Wein brachte. Aber was würde sich nicht endlich, und besonders in der Art, das Abendmal zu halten, beweisen lassen, wenn uns solche einzelne besondere Fälle zum Beweis einer allgemeinen Gewohnheit dienen könnten, wenn wir als allgemein angenommene Richtschnur ansehen sollten, was oft Andacht ohne Einsicht unternahm, was irgend jemals ein nachlässiger oder flüglender Priester im einzelnen Fall that. Soll es auch Gewohnheit gewesen seyn, *in nomine Patria, & filia & Spiritua*

seculum duodecimum sub specie panis & vini communicarunt fideles.

Mabillon in Comment. praefixa Musei Italici. T. II. pag. 61. Communionem sub utraque specie viguisse ad initia seculi duodecimi, constat ex his, qui tunc florebant, auctoribus — — Quo proinde tempore communio sub utraque specie ab Ecclesia immutabiliter retinebatur.

Herr Fürst Abbt Gerbert in seinen gelehrten disquisitionibus liturgicis. Tom. I. pag. 389. tritt diesen Urtheilen aus eigener Einsicht vollkommen bey.

Es erregt Unwillen, wenn man sieht, wie Bossuet in seiner Schrift von der Communion unter einer Gestalt einen so klar bewiesenen historischen Satz durch die auffallendste historische Chikane hinwegzudrehen sucht.

ritua sancta zu taufen, weil einmal ein Paar Geistliche in Baiern so getauft haben?

Bekannt ist wohl auch, daß in sehr vielen Kirchen bei der Messe am Rüsttag gar kein konsekrirter Wein genossen wurde. Von der Charfreitagmesse wurden Hostien aufgehoben, und allein mit diesen wurde die Messe des folgenden Tages gehalten *). Aber der Fall gehört gar nicht hieher. Denn diese Kirchenceremonie hatte ihre ganz besonderste Veranlassungen, und selbst der Priester genoß an diesem Tage keinen geweihten Kelch, also ist auch diese Gewohnheit kein Anfang der Periode, da den Layen der Kelch allgemein entzogen wurde. Und wenn eine solche missa praesanctificatorum nächste historische Veranlassung zu jenem allgemeinen Verbot der Kirche gewesen wäre, so hätte dieses Verbot vorzüglich in der griechischen, und nicht in der lateinischen Kirche entstehen sollen, denn jene machte sogar schon im Jahr 692 **) wegen dieser Art von Messen ein eigenes Gesetz, konsekrirte, die ganze großen Fasten hindurch, nur des Sonntags, und brauchte in den übrigen Tagen der Woche die am Sonntag geweihte Hostien ***).

Eben so wenig ist der Gebrauch der Trinkröhren bei dem Abendmal eine der ersten Spuren oder Annäherungen zum Kelchraub. Schon im neunten Jahrhundert

*) v. Ordo Romanus, a Melch. Hittorpio. Colon. 1586 fol. editus.

**) Leonis Allatii dissertatio de missa praesanctificatorum subjuncta libro de Consensu Ecclesiae Occidentalis atque Orientalis. Colon. Agripp. 1648. 4.

***) Canon 52. Syn. Trullanae.

bert brauchte man solche Röhren bey der Communion *). Die Römische Kirche hatte sie noch früher. Nicht nur das Volk, sondern in vielen Kirchen auch die Priester tranken durch dieselbe. Weit über vierhundertjähriges Alter hatte also diese Gewohnheit, da man anfing, den Layen den Kelch zu nehmen: ist's demnach wahrscheinlich, daß sie in so genauer historischer Verbindung mit der allgemeinen Entziehung des Kelchs stehen soll, besonders da kein einziger der Alten, welche doch wohl am besten wissen konnten, durch was für Veranlassungen diese Gewohnheit aufgekommen sey, auch nur von ferne darauf deutet. Zwar ist's unleugbar, daß zum Theil ebendieselbe Gründe, wodurch man sich nach und nach auf den Gedanken leiten ließ, den Genuß des Kelchs zum Privilegium für den mehrlaltenden Priester zu machen, auch den Gebrauch dieser Trinkröhren empfohlen; — Ekel aus dem Becher zu trinken, an welchem man Spuren sah oder zu sehen glaubte, daß schon ein anderer daraus getrunken hat; abergläubische Furcht, ein Tropfen des geheiligten Weins möchte verloren gehen. Aber in welches Jahrhundert mußte man nicht zurücksteigen, wenn man hier den ersten Faden unserer gegenwärtigen historischen Entwicklung anknüpfen wollte? Und die Frage kann hier nicht seyn, wann die Vordersätze aufgekommen seyn, durch welche man endlich darauf gebracht wurde, die Einsetzung Christi so willkürlich zu ändern, sondern wenn man endlich aus gewissen, vielleicht schon längst angenommenen Vordersätzen eine allen vorhergehenden Jahrhunderten so ganz unentdeckte Folgerung gezogen habe. Für die Logik der Menschen, und besonders der Theologen gibt es eine eigene Geographie und

*) Gerberti disquisit. liturgicae. Tom. I.

und Chronologie. Eine Folgerung, welche uns izt so ganz nothwendig in die Augen zu fallen scheint, blieb vor ein Paar Jahrhunderten vielleicht dem schärfsten Denker noch unbemerkt, oder war bei ihm mehr ungefähr entfallener Ausdruck als helles Anschauen der Wahrheit der Sache; konnte, wenn etwa auch einige Köpfe so weit in die Ferne sahen, nicht in allgemeine Circulation kommen, weil der große Haufen zur Annahme derselben gar nicht genug vorbereitet war. Erst alsdenn, wenn sich etwas auch dem menschlichen Auge sichtbar wirkend in der großen Kette der Weltbegebenheiten zeigt, erst alsdenn ergreift der philosophische Geschichtsforscher die bemerkte Spur.

§. 2.

Bis zu Ende des elften Jahrhunderts ist es also einmüthige Stimme aller Kirchenväter, Päbste, Concilien und anderer Statuten, daß bey dem Abendmal des Herrn Brod und Wein genossen werden soll.

Fast über keine Materie war seit Paschasius Zeiten bis zu Gregor dem VII. so viel geschrieben worden, als vom Leib und Blut des Herrn, fast in keinem andern Artikel so sehr als in diesem haben sich die theologische Begriffe dieser drei Jahrhunderte immer fester und unwiderleglicher gebildet, sind durch neue Kirchengewohnheiten erweitert, und oft unerwartet bereichert worden: aber noch zeigt sich in dem ganzen Zeitraum keine Spur, daß auch einer der spitzfindigsten Scholastiker darauf gefallen wäre, der Kirche zu rathen, den Kelch vom Abendmal hinweg zu lassen.

Allzuschüchtern waren die Lehrer dieses Zeitalters gewiß nicht. Denn ganze Concilien, selbst unter dem
Vorsitz

Vorsitz des römischen Bischofs, drückten sich sogar, wenn sie ein Glaubensbekenntniß aufsetzten, so mäßig aus *), daß man in folgenden Zeiten, da doch die Lehre von der Brodverwandlung schon Kirchengesetz zu seyn schien, sorgfältig zu warnen Ursache fand, solche Konfessionen nicht allzugenaу zu nehmen.

Mit Schauer und Abscheu liest man die Fragen, welche im neunten Jahrhundert, besonders bei der immer mehr reisenden Lehre der Brodverwandlung zum Vorschein kamen. Schon der Name Sterforanismus, wenn es auch nie eine Parthie gegeben haben sollte, welche sich wirklich dafür erklärte — beweist hinlänglich, wie weit man casuistische Spitzfindigkeit und profanes Fragspielen in der heiligsten Sache getrieben hatte: aber alles kam doch damals nur noch darauf an, die Art der Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal zu bestimmen, Ausdrücke für dieselbe zu finden, welche der allgemeinen Volksmeinung und so manchen ökonomisch-sinnreichen Veranstaltungen der Kirche gemäß seyn, zugleich auch den spitzfindigen Philosophen dieser Zeitalter alle Künste unmöglich machen sollten, dem kirchlichen Sprachgebrauch einen gelindern Sinn zu unterscheiden.

War

*) Der Kardinal Humbert setzte die Widerrufungsformel auf, welche der Archidiacon Berengar auf der römischen Synode im Jahr 1059 beschwören mußte. Sie kam nachher auch in Gratians Sammlung, und der auctor Glossae Gratiani setzt die Warnung bei, man müsse dieses Glaubensbekenntniß mit Bedacht zu verstehen suchen, sonst könne man durch dasselbe in eine größere Kezerey verfallen, als Berengars gewesen. Vergl. Hildebrandi hist. Concilior. pag. 265.

War erst darüber wenigstens so weit ausgestritten, daß man ohne Furcht der Verfehrung von der einmal eingeschlichenen oder angenommenen Lehrform nicht abgehn durfte: so griff man nach weitem Untersuchungen. Etwas muß immer da seyn, an dem gerechtet und gebürstet wird, und zum Unglück oder zum Glück waren in diesen Zeitaltern immer nur einzelne Lehrpunkte, und nie das ganze System nach dem wechselseitigen Verhältniß aller seiner Theile, über dessen Bestimmungen gestritten, und dessen oft kleinste Partialbegriffe erörtert werden sollten.

§. 3.

Die Scholastiker, deren Theologie fast ein bloßes Räthselbuch war, und die bei jedem kleinen Umstand pünktlich wissen wollten, warum es gerade so und nicht anders geschehn, kamen frenlich auch schon auf die Frage, warum Brod und Wein genossen werden soll, da man doch schon unter jedem dieser beiden den ganzen Christus genieße. Aber wie es ihnen nie an Fragen fehlt, so auch nie an Antworten. Einer derselben vom ersten Rang gab folgende Ursache an *). Brod bedeute
den

*) IV. sentent. dist. n. Sed quare sub duplici specie sumitur, cum sub alterutra totus sit Christus? ut ostenderetur totam humanam naturam assumpsisse, ut totam redimeret. Panis enim ad carnem refertur, vinum ad animam: quia vinum operatur sanguinem, in quo sedes animae a physicis esse dicitur. Ideo ergo in duabus speciebus celebratur, ut animae & carnis suscepcio in Christo, ut utriusque liberatio in nobis significetur. Valet enim, ut Ambrosius ait, ad tuitionem

16 Geschichte des Kelchs im Abendmal.

den Leib, Wein die Seele, denn der Wein erzeuge Blut und im Blut sey die Seele: Brod und Wein müsse genossen werden, als thätiges Bekenntniß, daß Christus Leib und Seele erlöst habe. Zwar sey es wie bei dem Manna der Israeliten. Wer allein das Brod genieße, genieße nicht weniger als derjenige, welcher auch den Kelch trinke, aber man müsse nun doch beides genießen, und sich dadurch öffentlich für jene zwei wichtige Lehren bekennen.

Petrus Lombardus genoss im zwölften Jahrhundert ein theologisches Ansehen, das izt kein orthodoxer oder heterodoxer Theolog mehr erhalten kann. Seine Meinung

tionem corporis & animae, quod percipimus: quia caro Christi pro salute corporis, sanguis vero pro anima nostra offertur, sicut praefiguravit Moses. Caro, inquit, pro corpore nostro offertur, sanguis pro anima: sed tamen sub utraque specie sumitur totus, quod ad utrumque valet, quia sub utraque sumitur Christus. Sed si in altera tantum sumeretur, ad alterius tantum id est animae vel corporis non utriusque pariter tuitionem valere significaretur. Sub utraque specie tamen totus sumitur Christus, nec plus sub utraque, nec minus sub altera tantum sumitur. Eadem enim ratio est, ut ait Hil. in corpore Christi, quae in manna praecessit. De quo dicitur. Qui plus collegerat, non habuit amplius, nec qui minus paraverat, habuit minus. Et licet sub utraque specie sumatur totus Christus, tamen non fit conversio panis nisi in carnem, nec vini nisi in sanguinem. Nec debent dici duo sacramenta, sed unum: quia sub utraque specie idem sumitur. Neque debet iterari sacramentum, quia benedictio non repetitur super speciem eandem.

nung ist also nicht nur als Meinung des Privatlehrers sehr wichtig, sondern als Meinung des Mannes, nach welchem sich sein ganzes Zeitalter bildete, über dessen theologisches Compendium mehr als drei Jahrhunderte lang unermüdet kommentirt wurde. Theils schon seine Zeitgenossen, theils noch mehr, etliche Theologen des folgenden Zeitalters wollten zwar einige dogmatische Unrichtigkeiten in seinen Sentenzen finden; die Pariser Fakultät verurtheilte wirklich auch mehrere Sätze derselben *); aber die hier angeführte Meinung von der Nothwendigkeit des Abendmals unter beiden Gestalten ist nicht darunter; also auch diejenige, welche doch darauf ausgingen, Heterodoxien bei dem Lombardus zu finden, unterstundten sich doch nicht, diesen Satz anzuzeichnen. Es muß so ganz unstreitig angenommene Lehre gewesen seyn, daß Brod und Wein im Abendmal genossen werden müssen.

Ein noch älterer Pariser Theolog, der durch seinen Schüler Abälard berühmte Wilhelm (A), erklärt es zwar geradhin für Ketzerei, wenn man nicht glauben wolle, daß unter dem Brod oder unter dem Wein der ganze Christus genossen werde: aber er versichert zugleich, daß die Kirche das Sakrament unter beiderlei Gestalten unverändert beibehalten habe, um sich das Leiden Christi desto lebhafter darzustellen. Und ein berühmter Theolog zu Lüttich, Zeitgenosse des Petrus Lombardus, ein Mann, der sonst gewiß in der Lehre vom heiligen Abendmal Eiferer für seine Dogmatik war, erklärte

*) Man findet diesen catalogum errorum gewöhnlich hinter jeder Oktavausgabe des Lombardus.

erklärte geradhin (B): Es sey nicht recht, Brod ohne Wein, oder Wein ohne Brod zu genießen.

Die angesehenste Lehrer der französischen, italiänischen und deutschen Kirche kennen in der Mitte des zwölften Jahrhunderts noch gar keine Entziehung des Kelchs, und drücken sich so aus, daß man deutlich sieht, sie würden dieselben äußerst misbilligt haben, wenn sie sie je gekannt hätten.

§. 4.

In England aber dachte man damals schon anders, und man kann gleichsam die Spur ergreifen, wo sie so eben anfiengen, anders zu denken.

Robert Pullenn (C), ein gleich großes Licht für Oxford, als Peter Lombardus für Paris war, will Christi Einsetzung des Abendmals durchaus nicht geändert haben. Das Brod soll nicht in den Wein getaucht, sondern jedes besonders von dem Priester genossen werden. Was aber die Layen betreffe (sagt er), so habe Christus dem Gutdünken seiner Braut der Kirche überlassen, wie ihnen das Abendmal gereicht werden soll. Und hier sey es eine schöne Einrichtung, daß diesen blos Brod ausgetheilt werde, weil so leicht vom Wein verschüttet werden möchte, besonders wenn man ihn zu Kranken bringe.

So entscheidend diese Stelle lautet, als ob man schon damals dem Layen überhaupt keinen Kelch mehr gegeben hätte, so lenkt doch eben dieser Theolog so gleich darauf wieder ein, und billigt es, wenn man dem
Kran.

Kranken, der die Hostie allein nicht schlucken könne, auch den gesegneten Wein zu trinken gebe.

Communion unter einer Gestalt war gewiß noch nicht sehr allgemein, wenn man den gesegneten Wein sogar noch zu Kranken brachte. Eine Art von Spülkelch war um diese Zeit schon in manchen Kirchen, wenigstens bey einzelnen Gelegenheiten, gewöhnlich. Communion unter beiden Gestalten muß also noch sehr häufig und allgemein gangbar gewesen seyn; daß hier auf den Fall, wenn der Kranke die Hostie nicht sollte schlucken können, nicht blos den Spülkelch, sondern selbst den geweihten Wein zu geben, gerathen wird.

Sollt' es eine unwahrscheinliche Beschuldigung seyn, daß es die englische Kirche war, welche den Anfang machte, den Layen den Kelch zu entziehen? Zu eben der Zeit, wo noch kein einziger Theolog der übrigen Reiche diese neuaufgekommene Gewohnheit kannte, wo sie sich fast mit ausdrücklichen Worten dagegen erklären, auf allerhand dogmatische Künste denken, um die Lehre von der Concomitanz gegen einen starken Einwurf zu retten, zu eben der Zeit rühmt sie der berühmteste Theolog der englischen Kirche schon als eine ordentliche kirchliche Einrichtung. Er spricht mit Eifer gegen die Gewohnheit, das gesegnete Brod in den Wein blos einzutauchen, und setzt derselben als eine bessere Methode entgegen, dem Layen den Kelch ganz zu entziehen, weil hier die Gefahr, etwas von dem gesegneten Wein zu verschütten, offenbar weit sicherer vermieden werde. Nirgends gerad mehr als in England war Intinktion gleichsam gesetzmäßig gewöhnlich, oder wenigstens kaum vor Roberts Zeiten in vier englischen Kirchen so aufgekommen, daß man sie als sehr vortheilhaft empfahl.

Raum zwanzig Jahre vor Roberten schrieb Ernulph, Bischof von Rochester *), einen ausführlichen Brief, um diese neue Gewohnheit zu vertheidigen, von welcher er nun schon als von einer ganz alltäglichen Mode spricht, die aber doch, wie alles neuaufgekommene, noch häufige Gegner findet. Seine Gründe sind größtentheils fast ganz ebendieselbe als diejenige, welche für die gänzliche Entziehung des Kelchs in der Folge gebraucht wurden. Auch er beruft sich darauf, daß es in der Gewalt der Kirche stehe, solche Aenderungen zu machen; auch ihm ist einzig darum zu thun, daß bei ordentlicher Austheilung des Kelchs manche verdriesliche Fälle vorkommen, wo das Blut des Herrn fast unvermeidlich entweicht werde. Zwar war man überhaupt auch in Frankreich und Italien wahrscheinlich durch die Berengariussische Streitigkeiten auf mancherlei Einfälle gebracht worden, dem Abendmal des Herrn recht sinureiche Ehrenbezeugungen zu erweisen. Aber die Päbste verboten sowol in Privatschreiben als in Synodalschlüssen auch nur die Intinktion, und befahlen, daß Brod und Wein besonders genossen werden soll (D). An den Ausweg, dem Layen lieber den Kelch ganz hinweg zu nehmen, scheint hier noch niemand gedacht zu haben.

Selbst in England, zu einer so gewöhnlichen Sache auch Ernulph die Intinktion macht, muß sie nun doch so eben kaum erst entstanden seyn. Denn nur
 gehen

*) Dacherii Spicileg. (Ed. prim.) Tom. II. Epistola Ernulphi ad Walchelinum. Daß Ernulph Bischof gerade zu Rochester war, bringt sehr viel Zusammenhang in diese Geschichte, wenn man sich erinnert, daß Robert Pulleyn bei eben derselben Kirche als Archidiaconus stand.

zehen Jahre, eh Ernulph schrieb, weiß der Erzbischof von Canterbury, Anselm, noch gar nichts von einer solchen Weise, noch vielweniger kennt er den schönen Einfall, überhaupt den Gebrauch des Kelchs nur auf die Geistlichkeit einzuschränken (E).

Wie sich doch oft die wichtigste Sache innerhalb dreißig Jahren ändern kann! Die Menschen kommen gleichsam wie Träumende dazu; erst nachdem die Veränderung schon eine geraume Zeit geschehen ist, schlagen sie die Augen auf, und wußten nicht, wie ihnen geschah. In den ersten zehen Jahren des zwölften Jahrhunderts ist es in England noch allgemeine Gewohnheit, bei dem öffentlichen Gebrauch des Abendmals Wein und Brod besonders zu genießen; im zweiten Decennium ist schon Intinktion sehr gewöhnlich, und weil man mit dieser nicht zufrieden ist, da sie dem gesuchten Endzweck nicht entspricht, so verfällt man im dritten Jahrzehend auf die Gewohnheit, auch bei dem öffentlichen Gebrauch des Abendmals dem Layen den Kelch zu entziehen.

Was es nicht auch austrägt, wie eine gewisse Meinung in der Welt eingeführt wird! Mancher Bischof des elften Jahrhunderts hätte vielleicht vorher auch den Einfall haben können, der Besorgniß einer mannigfaltigen Entweihung des Bluts des Herrn auf diese Art auszuweichen. Aber sein Einfall, wenn er auch damals alles zu erwartende Glück gehabt hätte, wäre höchstens von seiner Diocese, oder etwa auch aus Nachahmung von ein Paar benachbarten Diocesen, und wahrscheinlich nur auf eine Zeitlang angenommen worden, bis einer seiner Nachfolger wieder aufs neue eine Veränderung gemacht hätte.

Da nun dieser Einfall in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts kam, so hatte er mehr zu sagen. Der Zulauf studirender Jünglinge, welchen etwa vorher berühmte Kloster- und Stiftsschulen hatten, ließ sich mit der Menge nicht vergleichen, welche nun aus den verschiedensten Gegenden und Ländern nach Paris und Oxford zusammenströmte. Eine neue Meinung, an einem solchen Ort, vor einem so folgamen Publikum, als hier zu erwarten war, vorgetragen, und von dem Ansehen eines berühmten Lehrers unterstützt, mußte eben so schnell als unvermerkt in die allgemeinste Circulation kommen. Robert Pullen hatte zu Oxford und zu Paris, wahrscheinlich über seine eigene Sentenzen, gelesen, konnte er in einer erwünschtern Lage seyn, um allen möglichen Einfluß auf sein Zeitalter zu haben? Sein Ansehen zu Paris war so groß, daß selbst der heilige Bernhard nach England schrieb, man möchte ihn doch nicht zurückrufen. Und doch — wie sich oft noch so entscheidend scheinende Umstände in der Welt gegen einander aufheben — weil Pullens Sentenzen, (wer weiß warum?) nicht herrschendes Compendium der Dogmatik wurden, weil unmittelbar auf ihn ein Mann folgte, dessen Buch gleichen Titels in kurzem fast einziges Buch aller Theologen war, und in diesem kein Wort von der neuen Meinung stand, so geht es mit Ausbreitung derselben viel langsamer, als man erwarten sollte. Zwar war sie selbst auch bei Pullen mehr nur als guter Rath, denn als Thesis vorgetragen, aber den Schritt vom guten Rath bis zum verpflichtenden Glaubensartikel nahmen die Theologen dieses Zeitalters sonst nicht so schwer, es muß also in den äußern Umständen seine gute Ursache gehabt haben, warum es diesmal so langsam gieng.

§. 5.

Sehr häufig sieht man die Lateranische Synode vom Jahr 1215, die sich sonst in der Geschichte der Lehre vom Abendmal so auszeichnend hervorthat, auch hier als eine neue Epoche an. Ich zweifle ob mit Grund, denn man kann die Brodverwandlung glauben, ohne noch an Hinwegnahme des Kelchs zu denken; so gar lehre von der Concomitanz war lange Zeit vollkommen herrschend, ohne daß man es als eine nothwendige Folge dieser Meinung angesehen hätte, dem Layen den Kelch zu entziehen. Ueberhaupt hat wohl diese Synode auf ihr eigenes Zeitalter den unmittelbar schnellen und großen Einfluß nicht gehabt, den man öfters vermuthet. Innocenz hatte die ganze Synode viel zu sehr beinahe zu seinem Possenspiel gemacht *), daß ihr Angedenken in den Zeiten, wo alles noch in lebhafter Erinnerung war, unmöglich angenehm seyn konnte, und wenn anders die theologische Fakultät zu Paris ihre Dogmatik recht verstand, so glaubte man noch ein ganzes Jahrhundert nach dieser Synode, daß lehre von der Brodverwandlung, nach dem Sinne, wie sie nun die römische Kirche nimmt, in dem bekannten Kanon der Lateranischen Synode noch gar nicht entschieden sey. Ungefähr um das Jahr 1304. stellte ein Dominikaner Johann zu Paris die Hypothese auf, Brod und Wein könne vielleicht im Abendmal eben so mit dem Leib und Blut Christi vereinigt seyn, wie die göttliche Natur unsers Erlösers mit der menschlichen. Er versichert dabei, seine Meinung sogleich aufzugeben, sobald man ihm beweisen könne, daß durch irgend ein Kirchengesetz, es sey Syno-

B 4

dalschluß

*) Matthaeus Paris ad a. 1215.

dalschluß oder päpstliche Konstitution, die damals herrschende Meinung der Transsubstantiation befohlen sey. Die Sache kam zu Paris vor das Collegium magistrorum Theologiae, und dieses gab dem Dominikaner recht, erklärte denjenigen für anathematisirt, der behauptete, es sey Glaubensartikel, entweder Transsubstantiation anzunehmen, oder sich zu obiger Hypothese der Assumtion zu bekennen. Johann war so getrosten Muths, und hielt sich seiner Sache so versichert, daß er so gar nach Rom appellirte, als ihm Bischof Wilhelm von Paris wegen Heterodoxie das Lehramt untersagen wollte *).

So gar nicht also hielt man selbst auch nur dasjenige für entschieden durch die Lateranische Synode, was wir gewöhnlich eigentlich als ihr Werk ansehen. Noch weniger gewiß ist ihr Einfluß auf die Schicksale des Kelchs **). Wenn um diese Zeit eine gewisse scholastische Hypothese oder eine gewisse Gewohnheit einzelner Kirchen zur allgemeinen Orthodoxie und zum allgemeinen Ritual werden sollte, so gieng es nicht mehr durch Synodalschlüsse, wie im fünften und sechsten Jahrhundert.

Wir

*) Die Akten dieser Streitigkeit finden sich in d'Argentre's Collectione judiciorum de novis erroribus T. I. pag. 264. Vergl. Histoire de l'Eucharistie. Amsterd. 1669. pag. 579. &c.

*) Innocenz III. selbst zeigt recht genau, wie man die Lehre von der Transsubstantiation und Concomitanz nicht dahin deuten soll, daß es überflüssig sey, beide Gestalten zu genießen. De mysteriis sacri altaris L. IV. cap. 21. und es finden sich, wie schon Sarpi (Gesch. der Tridentischen Syn. VI. B. S. 104.) bemerkt hat, in seinen eigenen Schriften Spuren, daß zu seiner Zeit die Weiber bey dem Abendmal den Kelch empfiengen.

Wir haben kaum oben gesehen, wer diejenigen sind, deren Stimme jetzt bedeutender geworden ist, als das Urtheil der Bischöffe.

Die Sache ist noch einer sorgfältigern Betrachtung werth, um den Weg, auf welchem sich der schöne Einfall der englischen Theologen weiter fortpflanzte, desto gewisser zu treffen.

§. 6.

England und Frankreich, Frankreich und Italien waren in allzugenaueu politischen und kirchlichen Verbindungen unter einander, daß nicht Meinungen und Gewohnheiten, welche die englische Kirche zuerst in Uebung brachte, so gleich auch nach Paris getragen und dort bekant worden wären. Und wie ohne Bedenken mußten sie nicht angenommen werden, wenn ohne dies in der ganzen Gesinnung des Zeitalters alles so vorbereitet war, daß nur einer fehlte, der einmal anfieng.

Die äußere Verehrung des Sakraments hatte durch manche neu aufgekommene Ceremonien nun die höchste Stufe erreicht. Die Sorgfalt, daß kein Tropfen des geheiligten Weins verloren gehe, konnte also nicht hoch genug getrieben werden; Kindern wurde nun erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts das Abendmal gar nicht mehr gegeben *); selbst dem Priester mußte man nicht Regeln genug vorzuschreiben, mit welcher Vorsicht er das Sakrament behandeln solle. Wenn er in einem Tag zwei Messen las, so sollte er

B 5 nicht

*) Eine Veränderung, welche eben so groß ist, als die Einführung der Communion unter einer Gestalt.

nicht beidemal den Kelch trinken. Wie hatte er sich nicht zu hüten, daß nichts an der Hand, nichts am Mund hangen blieb!

So stieg auf der einen Seite Verehrung des Sacraments, auf der andern Seite zeigt sich wenigstens unter dem Volk eine große Gleichgültigkeit gegen den Genuß desselben. Die Concilienentschlüsse können um diese Zeit die Ermahnung nicht oft genug wiederholen, daß doch jeder wenigstens dreimal des Jahrs das Abendmal genießen solle. An manchen Orten war man froh, wenn man es nur einmal dahin brachte. Widerspruch war also nicht sehr zu besorgen, wenn man es hie und da wagte, Veränderungen einzuführen. Veränderungen, deren Grund eine recht hochgespannte Religiosität ist, wenn sie anders nicht sehr lästig sind, läßt sich ohnedies das Volk sehr gerne gefallen, und war auch durch die Art, wie gewöhnlich Kranke communicirt wurden, schon einige Zeit her darauf vorbereitet.

Niemand mußte endlich diese Veränderung erwünschter ergreifen und kräftiger befördern, als die Scholastiker. Diese konnten sich gewöhnlich nicht helfen, wenn die Frage vorkam, warum im Abendmal Brod und Wein empfangen werden mußten, da doch unter jedem dieser beiden der ganze Christus enthalten sey. Sie warfen sich in den verschiedensten Hypothesen herum, und fühlten doch zu sehr das unzulängliche derselben, daß ihnen nicht der Reiz unwiderstehlich hätte seyn sollen, die Einsetzung Christi etwas passender auf ihre Dogmatik zu machen. Noch kam hinzu, daß sich der Klerus durch die entscheidendsten Siege in der Investitursache von dem stärksten Band der Subordination kaum vorher losgerissen hatte. Jetzt fühlte er sich
eine

eine beträchtliche Stufe über den Layen erhöht, und so klug war man wohl, wenn man dem Layen etwas entziehen wollte, nicht bei den Großen anzufangen, sondern erst das Volk daran zu gewöhnen, das sich mit sorgloser Unschuld dem Gutedünken seines Priesters überließ. Nicht einmal bei großen Stadtgemeinen fieng man an. Auch dieser ihr Murren oder Schreien hätte zu früh allgemeine Aufmerksamkeit wecken können. Am sichersten schien es bei kleinern Landgemeinen, oder bei den kleinern Kirchen und Capellen in den Städten anzufangen, wo sich auch schicklicherer Vorwand fand, die Neuerung einzuführen. Dem Priester bei solchen Dorfgemeinen, weil doch kein Lanfranc und Anshelm Dorfparochus wurde, traute man selbst nicht so viel Aufmerksamkeit zu, daß nicht bei dem Genuß des heiligen Weins bisweilen ein Fehler vorgehen sollte. Die Dorfgemeine wurde geradehin für roher und ungesitteter oder für heidnisch abergläubischer angenommen, daß absichtlicher oder nachlässiger Misbrauch des Kelchs besorglicher zu seyn schien. Wahrscheinlich wurde die Entziehung des Kelchs bei den großen feierlichen Communio- nen auch viel später gewöhnlich. Schon da die neue Gewohnheit fast allgemein geworden zu seyn schien, blieb doch an vielen Orten der Gebrauch des gesegneten Weins bei der großen Ostercommunion. Was kann man nicht dem Volke nehmen, wenn man es ihm nur nach und nach nimmt!

Nach diesen Epochen scheint sich die neue Gewohnheit der Entziehung des Kelchs nach und nach in Frankreich und Italien ausgebreitet zu haben. Und wir arme Deutsche! Wo ist denn der Fall in der ganzen Geschichte, daß wir uns nicht durch das Beispiel der Engländer, Franzosen und Italiäner hätten leiten lassen? In der
Periode,

Periode, wo die Entziehung des Kelchs aufkam, hatten wir ohnedies so gar nicht einmal eine eigene Universität, also nicht einmal das, was doch damals ungefähr noch der erste Schritt zu einiger litterarischen Selbstständigkeit gewesen wäre. Waren aber auch noch hie und da bei Klöstern und Stiftsschulen berühmte Männer, deren Bewunderung und Zulauf einigen Schatten von Universität hervorbrachte, so hatten doch gewiß diese selbst zu Paris oder auf italiänischen Universitäten gelernt oder gelesen, und ihr ganzer Vortrag war sehr oft nichts weiter, als Wiederhall dessen, was sie dort gehört hatten. Da wir auch endlich eigene Universitäten bekamen, so war die Universität Paris das einzige Muster, nach welcher alle eingerichtet wurden. Von der Pragischen ist es längst bekannt, und bei dem langen Aufenthalt Carls des IV. am französischen Hofe gar nicht unerwartet; aber auch der fast gleich alten Heidelberger Universität ward' es geradehin in die Stiftungsurkunde gesetzt, daß sie sich ganz nach der Parisischen richten sollte. Einrichtung und Geschichte der dritten deutschen Universität, welche 1365 zu Wien errichtet wurde, verräth völlig ein gleiches.

In diesen Zeiten war es noch nicht einmal wie in den spätern, daß die Wahrheit öfters durch Universitäten Antipathie und Eifersucht gewann, daß das Publikum immer aufmerksam erhalten wurde, nicht zu sehr Wittenberg und Melanchthonen zu folgen, weil Jena gar zu laut widersprach. Paris und Oxford, gleichsam die Mütter aller übrigen, genossen von allen übrigen kindlichen Respect. Die wichtigsten Lehrer der deutschen Universitäten waren doch nicht auf deutschen Universitäten, sondern zu Paris und Oxford gebildet worden.

Doch

Doch — ich fehle, wenn ich die Conclusion vor den Prämissen sage: nur ist es ein Fehler mehr zum Nachtheil des Schriftstellers, als der Sache und des Lesers, welchem dadurch nur vorher die Augenmerke ausgezeichnet werden, auf welche alles ankommt.

§. 7.

Noch in dem ganzen dreizehnten Jahrhundert erscheint immerhin sichtbarer Unterschied zwischen der englischen Kirche und den Kirchen der übrigen Reiche.

Alexander von Hales (er blühte in England um das Jahr 1236) giebt es schon fast für allgemeine Gewohnheit aus, daß kein Laye den Kelch im Abendmal genieße (F). Wenn es aber auch wahr wäre, daß diese Gewohnheit schon damals so ausgebreitet geherrscht habe, so geschah es doch, wie aus eben diesen Schriftstellern erhellt, gar nicht ohne Widerspruch. Nur Layen sind nicht, welche sich widersetzten. Mit der Gleichgültigkeit, womit sie sich die Bibel nehmen ließen, sahen sie auch der Entziehung des Kelchs zu. Aber Mönche wehrten sich, und — was oft im mittlern Zeitalter den dogmatischen Knoten auflösen muß — ein Mirakel beschämt sie *). Doch überhaupt war diese Ent-

*) In IV. sentent. qu. 53. membr. I. da ein paar Mönche das Abendmal unter beiden Gestalten gar zu dreist fordern, so geschieht, daß, wie einmal der Priester die Hostie zerbricht, die Patene voll Blut ist. Konnte man mehrern Beweis verlangen, daß, wer die Hostie auch allein genieße, doch immer zugleich das Blut des Herrn empfangt?

Entziehung des Kelchs wahrscheinlich bloß im Cirkel derjenigen Kirchen allgemein, welche Alexander gerade vor Augen hatte. Denn selbst die Dogmatik der Scholastiker hatte noch lange nicht die entscheidende Sätze, welche doch vorher in den Hörsälen vorgetragen werden mußten, eh eine solche Gewohnheit zur allgemeineren Uebung werden konnte. Alexander gesteht, daß derjenige das Sakrament nicht vollständig genieße, der es nicht unter beiden Gestalten genieße, daß er des hohen Maasses der Gnade nicht theilhaftig werde, daß er solche Wirkung nicht erfahren könne, als bey dem vereinigten Genuße des Brods und des Weins. So haben die Dogmatiker nicht mehr gesprochen, da die neue Einrichtung schon allgemein war. Der Ton ist hier noch zu schüchtern, und die Gründe für den Genuß beider Gestalten sind selbst dem Scholastiker noch gar zu auffallend deutlich.

Zeugnisse der Zeitgenossen entscheiden endlich vollkommen, daß diese Gewohnheit damals noch nicht herrschend war.

§. 8.

Selbst im Vaterland Alexanders, also da, wo die Mode zuerst aufkam, war sie doch damals nur noch Partikularmode, und so sehr nur Partikularmode, daß ihr selbst in öffentlichen Kirchengesetzen widersprochen wird. Im Jahr 1220. ermahnt eine Synode zu Durham die Priester (G), den Layen doch wohl zu unterrichten, daß das, was er im Abendmal trinke, Blut des Herrn sey. Franz von Assisi in einem allgemeinen paränetischen Circularschreiben an Mönche, Geistliche und Layen, spricht nicht nur vom unwürdigen Essen, son-

sondern auch vom unwürdigen Trinken *). Sein Zeugniß, das von vielen gleichzeitigen unterstützt wird, beweist für Italien, und ist hier um so wichtiger, wenn man sich erinnert, daß der erst angeführte Alexander von Hales ein Franciskaner war. Es muß damals wahrscheinlich noch nicht zur Franciskaner-Theologie gehört haben, sich für oder wider Communion unter einer Gestalt zu erklären.

Albert der Große, ein geborner Deutscher, und der den größten Theil seines Lebens fast einzig als Professor der Theologie in Cöln zubrachte, kennt die neue Gewohnheit noch gar nicht. Es erhellt dieses nicht allein aus denjenigen Stellen, wo er mit so vieler Eierigkeit nach allen möglichen Hypothesen greift, um den dogmatischen Widerspruch zu heben, daß Christus zwar sowol unter dem Brod, als unter dem Wein ganz enthalten sey, daß aber doch beides genossen werden müsse; sondern wenn er sich endlich die Frage aufgibt, ob derjenige eine Sünde zum Tod begehe, der das Abendmal anders halte, als es von Christo eingesetzt so, so citirt er bei diesen andern fehlerhaften Arten vorzüglich auch die bekannte Stelle des Gelasius, setzt kein Wort hinzu, daß in irgend einer Kirche eine solche Gewohnheit angenommen sey **). Und still geschwiegen hätte er gewiß nicht, wenn ihm etwas bekannt gewesen wäre. Denn was hätte nicht ein Scholastiker dafür gegeben, einen neuen Casum zu wissen, und wieder ein Halbdutzend Antworten auf ein vorgelegtes Räthsel geben zu können. Schreibt doch Albert darüber ein paar Blätter

*) Wadding annales Minorit. Tom. I.

***) Opp. Tom. XVI. pag. 207.

ter voll, wie viel Wasser, und was für Wasser, und warum Wasser dem Abendmalwein zugegossen werden müsse; thut er doch hier der Gewohnheit der verschiedenen Mönchsorden Meldung, welche gar kein Wasser zugegossen. Und von der wichtigen, vorher erst noch zu beantwortenden Frage, ob überhaupt nicht Brod allein genug sey, sollt er ganz geschwiegen haben? Doch — was braucht es erst viel argumentiren aus dem ganzen Zusammenhang. Die Stellen sind deutlich *): „Wie Christi Blut für alle vergossen wurde, so wirds auch im Abendmal allen zu trinken eingeschenkt.“ Er sieht es noch als ausdrückliches Gebot Christi an, Brod und Wein im Abendmal zu genießen, er kennt noch ganz zwingende Ursachen, warum gerade diese beide bei diesem Sakrament seyn müßten.

Albert muß nichts von der Gewohnheit gewußt haben, die Lanen blos mit Brod zu communiciren, also wenigstens in seinen Gegenden Deutschlands, und so weit seine Bekanntschaft reichte, war sie gewiß noch nicht herrschend. Wie sehr stimmt dieses auch mit andern historischen Nachrichten zusammen! Man hat eine alte Anweisung, wie Geistliche mit Kranken umgehen sollen, die ungefähr in eben diese Zeiten fällt, und zur Salzburgerischen Kirche gehörte **): hier heißt es noch ganz deutlich: „Der Priester communicire den Kranken mit dem Leib und Blut des Herrn.“ Wenn es selbst noch bei Krankencommunion gewöhnlich war, beide Gestalten zu reichen, so hat gewiß wenigstens in diesen Ländern die Entziehung des Kelchs fast noch nicht einmal

*) Alberti Opp. Tom. cit.

***) Martene de antiquis Eccles. ritibus.

mal den ersten Anfang gemacht. Und die ganze Art, wie Thomas von Aquino (H) derselben gedenkt, scheint deutlich zu zeigen, daß sie noch immer auch zu seinen Zeiten, also selbst in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, weit noch nicht allgemeine Gewohnheit gewesen.

§. 9.

Thomas behauptet zuerst ganz nachdrücklich, daß man nicht wähen sol, das Abendmal sey unnöthiger Weise unter zweierlei Gestalten eingesetzt, weil doch unter jeder einzeln genommen Leib und Blut Christi enthalten sey. Es sey nun einmal dem Gebrauch und der ganzen Bedeutung dieses Sakraments gemäß, daß jedes besonders, Brod und Wein, den Gläubigen gegeben werde; es würde sonst nicht vollkommenes Sakrament seyn. Als denn aber fällt er in einer andern Stelle ein: Vorsicht, daß keine Entweihung vorgehe, sey doch immer das wichtigste. Es sey also löbliche Klugheit einiger Kirchen, bei der an Alter und Einsicht so verschiedenen Menge der Gläubigen, den Layen gar keinen Kelch zu geben.

Wenn diese Stelle nur in einem andern Schriftsteller, nur in einer andern Schrift des doctoris angelici gestanden wäre, so hätte sie wahrscheinlich keinen Schaden gethan. Robert Pulleyn, in so außerordentlich großem Ansehen er auch war, brachte doch die neue Gewohnheit nicht sehr empor; denn Petrus Lombardus war der gangbarere Schriftsteller, und blieb noch in den Händen der jungen Theologen, da Pulleyn längst wieder vergessen war. Aber nach Petrus Lombardus wurde keiner so verkommentirt und verglossirt und zum kanonischen

E

schen

schen Handbuch der Theologie gemacht als Thomas Summa. Auctorität derselben stieg sogar noch höher als Auctorität des Lombards, denn Lombardus war kein Ordensmann, hingegen bei Thomas lag dem ganzen Dominikanerorden daran, ihren Herrn und Meister immer in Ehren zu erhalten. Und zum Unglück erklärte sich das zweite Orakel dieses Zeitalters, dessen Aussprüche sonst dem Thomas so oft entgegen waren, hier noch viel positiver für die Communion unter einer Gestalt.

Bonaventura, der Held des Franciskanerordens, geht dadurch einen merklichen Schritt weiter als Thomas, daß er glaubt, die Wirkung des Sakraments unter einer Gestalt sey ganz eben dieselbe, als bei dem Genuß unter beiden Gestalten, und fast rath er geradhin, man soll dem Layen den Kelch nicht geben, weil sonst leicht die Kezerei einreißen könnte, daß man glaube, nicht unter jeder einzelnen Gestalt sey der ganze Christus enthalten. Es ist in der That sonderbar, und es macht von der sonst so belobten christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte gar keinen guten Begriff, daß man erst zu Thomas und Bonaventura Zeiten so flug geworden ist, die Gefahr einzusehen, welche mit dem allgemeinen Genuß beider Gestalten verbunden sey. Die Alten hätten es um so eher einsehen sollen, da bei ihnen die Anzahl der Communikanten gewöhnlich so gar viel größer, die Communionen so gar viel häufiger waren. Thomas thut sehr ängstlich, wie es wol mit dem Kelch zu machen sey, wenn man eine ganze große Gemeine zu communiciren habe, es gebe ja keinen so großen Kelch, und das Hin- und Herschütten aus der Kanne in den Kelch wäre bei dem verwandelten Wein unbeschreiblich gefährlich gewesen. Die guten Alten, wie haben denn wol diese

diese

diese sich geholfen? Warum sah doch der römische Bischof, dem es ja seit des heiligen Peters Zeiten aufgetragen ist, über dem Wohl der Kirche zu wachen, so gar lange gleichgültig zu, da besonders in ältern Zeiten tägliche schrecklichste Entweihung der heiligsten Sache zu befürchten war? Warum überläßt es die Sorgfalt des heiligen Vaters bloß dem zufälligen Fortkommen einer sehr zufällig aufgekommenen Gewohnheit, ob noch fer-
nerhin das Sakrament des Leibes und Bluts Christi ent-
heiligt werde? Warum begünstigt er nicht einmal diese zufällig aufgekommene Gewohnheit? Doch man muß nicht mit allzuvielen Fragen beschwerlich fallen.

§. 10.

Nun sich die zwei Häupter der damals ausgebreitetsten Orden für die neue Gewohnheit erklärt haben, nun ist es gewiß nicht unerwartet, wenn bald die vorzüglichsten Kirchen der blühendsten europäischen Reiche, wo die großen und kleinen Brüder herum terminirten, dieselbe annehmen mußten. Die Bettelmönche, und besonders die Franziskaner und Dominikaner waren vom Pabst gleichsam zu *parochis Ecclesiae universae* gemacht worden: sie blieben gewöhnlich nicht so genau bei der Bibel, wie bei den heiligen Worten ihres Thomas und Bonaventura, sie trugen also auch die neue Gewohnheit in alle Welt aus. Und jetzt findet man auch schon Kirchengesetze, welche darüber verfaßt wurden, und (gewiß nicht ohne Verwunderung) als das erste — ein Statut eines Cistercienser Generalkapitels vom Jahr 1261 (K).

„Aus dem Genuß des Bluts des Herrn, das den
„Personen unsers Ordens nach der heiligen Communion

„im Kelch zu trinken gegeben wird, entspringen sehr besorgliche Dinge, und können noch viel besorglichere entspringen: deswegen befiehlt das Generalkapitel, daß kein Mönch und kein Layenbruder und keine Nonne des Ordens künftighin den Kelch mehr genießen sollen. Er bleibt allein den Priestern des Altars.“

Wir glauben zwar nicht, daß dieses Statut so großen Einfluß auf die übrigen Kirchen hatte, als wenn es Statut des Franciskaner oder Dominikanerordens gewesen wäre. Denn die Cistercienser durften kraft ihrer Ordensregel keine Parochien annehmen, und es gab gewiß auch der Cistercienser nicht so viele, als der Bettelmönche. — Der Geruch ihrer Heiligkeit, der zu Bernhard von Clairvaux Zeiten so stark war, war ziemlich verduftet. Allgemeine Ausbreitung einer solchen neuen Gewohnheit war demnach von ihnen viel weniger zu erwarten. Aber eben dieses Statut hat nach verschiedenen andern Rücksichten einige ganz vorzügliche Merkwürdigkeiten, welche wir hier nicht übergehen können.

§. II.

Die Kirche hatte das Recht über den Kelch zu disponiren. Einzig dieser schreiben es die Scholastiker der damaligen Zeiten zu, einzig auf dieser ihre Entscheidung berief man sich zu den Zeiten der Costnizer Synode. Wurde denn aber die Kirche von einem Generalkapitel der Cistercienser repräsentirt? Konnte die Kirche von einer Versammlung repräsentirt werden, bei welcher auch nicht ein einziger Bischof saß? Oder konnten die Cistercienser in ihren Kirchen anfangen, was sie wollten? Sie waren zwar von der bischöflichen Jurisdiction frei, aber eben dadurch nur desto genauer dem römischen Bischof

schof

schof subordinirt. Sollte nach dem ordentlichen Gang der Sache etwas anders hier gefunden werden, als daß das Generalkapitel von diesen besorglichen Gefahren dem römischen Bischof eine Anzeige gemacht, und seine Verfügung erwartet hätte?

Thomas hatte wahrscheinlich noch nicht einmal seine Summe geschrieben, da dieses Statut der Cistercienser erschien. Noch eh also die neue Gewohnheit in das gangbare Compendium der Dogmatik kam, war sie schon durch ein Kirchengesetz befohlen. Ist zwar nur noch auf die Layen eingeschränkt, und wie man aus der Vergleichung mit andern Nachrichten *) weiß, so wurde selbst auch für die Layen die Entziehung des Kelchs von den Cisterciensern dadurch leichter gemacht, daß sie etwas weniges von dem geweihten Wein in gemeinen Wein gossen, und diesen gemischten Becher dem Volk zu trinken gaben. Also nicht allein dem Messe haltenden Priester gebührte der Kelch, sondern noch alle Priester genießen ihn. Doch gerade dieses ist der fast unverkennbare Zug, wie sorglos die Layen damals mishandelt wurden. Wäre es nicht billiger gewesen, den Genuß des Kelchs bloß den Layen und dem Messe haltenden Priester zu gestatten, und die übrige Geistliche auszuschließen, da ohnedies jeder von diesen zu seiner Zeit und nach einer Ordnung zum Genuß beider Gestalten hätte gelangen können? Selbst die größere Anzahl der Layen konnte wenigstens bei diesem Cistercienser-Statut keine schickliche Entschuldigung

C 3

digung

*) Artexanus (fl. c. a. 1330.) Comment. in Sentent. 4. tit. 17. quæst. 3. Cistertienses et quidam alii post sumtionem corporis & sanguinis dimittunt ibi aliquid de sanguine, ut infundatur vinum purum et postea communicantes aliquid inde possint sumere.

digung seyn; denn sollten wohl in manchem Kloster mehrere Layenbrüder gewesen seyn, als ordinirte Mönche? Der arme Lane, dem es auch bei der heiligsten Sache so handgreiflich gemacht wurde, daß er Geschöpf schlechterer Art sey, als der Klerikus. Welche jämmerliche Rolle spielt aber nicht bei diesem allem der römische Bischof! Ohne ihn zu fragen, gerad gegen eine seiner deutlichsten Erklärungen, wird die neue Gewohnheit, welche so wichtige dogmatische Veränderungen nach sich ziehen mußte, in den Kirchen eingeführt, in Lehrbüchern empfohlen, durch Gesetze sogar zur Verpflichtung gemacht. Und dieser Troß oder diese Meisterlosigkeit wird ihm gerad von denjenigen erwiesen, die er als seine Lieblingsöhne in seinem besondersten Schutz hatte. Ungefähr fast eben so, wie es in der Geschichte der Lehre von der Transsubstantiation gieng. Wie hat sich nicht Gregor VII. noch als Hildebrand, und wieder auch, da er schon Gregor war, so künstlich gewunden, dem armen Berengar durchzuhelfen? Wie? war es bloß Furcht, selbst verkehrt zu werden, die ihn endlich bewog, den verfolgten zu einer dritten bestimmtern Glaubensformel zu nöthigen *). Fast durch die ganze Geschichte der Dogmatik hindurch ist der Pabst Slave und nicht Herr, meistens mehr ins Interesse einer gewissen Parthie gezogen, als eigener Urheber und Stifter derselben.

Ein Glück war es für die Freiheit der Kirche, und ein herrliches Mittel, der Welt manchmal noch einige Jahre die Wahrheit zu erhalten, daß selten alle Orden sogleich in einen Ton stimmten. Raun ein Paar
Jahre

*) cf. Lessings Berengarius Turonensis. Braunschweig. 1770. 4.

Jahre früher, als obiges Statut des Cisterciensischen Generalkapitels abgefaßt wurde, ließ ein Prior des Klosters Kamaldoli die gottesdienstlichen Gebräuche seines Ordens sammeln, und unter diesen ist es noch ganz unangefochtene Sitte, daß alle den Kelch genießen (L). Zu gleicher Zeit zeigt sich aber auch in andern Kirchen der seltsame Gebrauch, das Volk, wenn ich so sagen darf, mit halbgeweihtem Wein zu communiciren. Es sey unschicklich, so viel Wein zu weihen, als einer großen Menge von Communicanten nothwendig sey. Der Priester läßt also ein wenig konsekrirten Wein im Kelch übrig, und gießt so viel zu, füllt den Becher so oft, als für den übrigen Haufen erfordert wird. (M).

§. 12.

Raum zwanzig Jahre nach jener Verordnung des Cistercienser Generalkapitels macht Johann Bekam, ein Franciskaner, Erzbischof von Canterbury, ein Gesetz fast gleichen Inhalts, nur daß er die Sache fast schon für bekannt anzunehmen scheint, und einige deutlichere Winke zur Aufklärung der ganzen Geschichte giebt (N).

„Man belehre das Volk, daß das, was man ihnen zu trinken giebt, nur gemeiner und nicht konsekrirter Wein sey, bloß in der Absicht dargereicht, daß sie die geweihte Hostie desto leichter schlucken können. Denn bei so kleinen Gemeinen darf nur der Messhaltende Priester das Blut des Herrn trinken.“

Bei kleinen Gemeinen ist also der Anfang gemacht worden, und diesen Anfang scheint der Irrthum begünstigt zu haben, daß manche den Spühlkelch für den geweihten

weihten Kelch hielten. Die Geistlichkeit glaubt sich aber bei ihrer gemachten Veränderung so sicher, daß der Erzbischof die Verordnung machen darf, man soll dem Volk den Irrthum benehmen, als ob ihm ein geweihter Kelch gegeben werde.

§. 13.

So entscheidend nun auch diese Verordnung lautet, und so unbestritten diese Gewohnheit zu seyn scheint, so erhellt doch wieder gerade das Gegentheil aus einem Canon einer kaum sechs Jahre hernach gehaltenen Synode zu Excester, Dekans Verordnung gieng nur auf die Provinz von Canterbury; so lange die Sache durch kein allgemeines Kirchengesetz entschieden wäre, so könnte jeder Bischof für seinen Sprengel verfügen, was ihm gut dünkte (O 1.).

„Daß der Teufel die Lanten nicht verführe an der
 „Wahrheit des Leibes Christi zu zweifeln, so soll
 „der Priester vor der Communion sie unterrichten,
 „daß sie den Leib, der für sie am Kreuz hieng, un-
 „ter der Gestalt des Brods empfangen, und das
 „Blut, das für sie vergossen ward, im Kelch trins-
 „ken.“

Ich will die abwechselnde Stimmen pro und contra nicht weiter sammeln, da ich nicht so glücklich war, mehrere eigentliche Gesetze aufzutreiben, welche vor der Costnizer Synode in dieser Sache gegeben wurden (OO), und einzelne Meinungen der Privatlehrer wenig entscheiden können.

Traurig

Traurig ist's, wie seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Stimmen für die Communion unter einer Gestalt so sehr sich vervielfältigen (O 2.), und kaum hie und da gleichsam nur ein Ruf aus den Wüsten sich hören läßt. Dem Johann Duns Scotus fällt gar nicht mehr ein, über die Frage, warum unter beiden Gestalten? zu disputiren; er nimmt es als ganz bekannt an, daß dem Layen kein Kelch gebühre, und wenn er in seinem Commentar in IV librum sententiarum auf die Distinktion kommt, wo Lombard sagt, daß auch das Volk beide Gestalten genieße, so geht er darüber hinweg, als ob er im Text gar nichts merkwürdiges gefunden hätte (P).

§. 14.

Eine Gewohnheit, welche der Uberglaube nach und nach eingeführt, und ein unglücklicher Einfall etlicher Cistercienseräbte zum erstenmal gesetzmäßig gemacht hatte, wurde durch Erbitterung gegen dissentirende Partien zum Charakter der Orthodoxie gewählt. Was sich vorher, wäre ein Widerspruch dazu gekommen, vielleicht eben wieder so verloren hätte, wie es sich einschlich, wurde jetzt mit Eifer ausgebreitet, als Religionsartikel gepredigt, der ganzen Kirche mit Gewalt angezwungen, und das Recht, das noch in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fast jeder Christ als Christ genoß, war schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zu einem päpstlichen Dispensationsartikel gemacht. Gemeine Layen sind dem Bischof zu Rom nicht so wichtig, daß er ihre Bitte, die sie ihm dringend vorlegten, gnädig erfüllt hätte, nur Königen und Fürsten wird die Freude vergönnt, so wehrt gehalten zu werden als Priester.

§. 15.

Im Jahr 1344 erlaubt Clemens VI. dem Herzog der Normandie Johann, daß er sein ganzes Leben hindurch den Kelch genießen dürfe, selbst alsdenn noch immer genießen dürfe, wenn er König werden sollte, wenn auch noch so viel Statuten und Gebräuche dagegen wären. Auch der Herzog Otto von Burgund erhielt im folgenden Jahr gleiche Vergünstigung: nur wird sehr streng dabei eingeschärft, zu verhüten, daß kein Vergerniß vorgehe *).

Wie schwer ist's, bei einer solchen Politik des römischen Hofes gelassen zu bleiben! Schaarenweis werden die Waldenser geschlachtet. Alles wird aufgeboten, was menschliche Geduld ermüden, menschliche Standhaftigkeit erschüttern kann. Die armen Leute wollten sich neben andern ähnlichen Verbrechen, deren sie sich schuldig machten, auch den Kelch nicht nehmen lassen. Ihnen wird in keinem Punkt nachgegeben; die gerechteste Klagen werden nicht gehört; wenn sie über den Peitschenschlag seufzen, werden sie mit Skorpionen gezüchtigt, und ein Paar französische Prinzen erhalten die Erlaubniß, welche diesen unglücklichen so hartnäckig verweigert wird. In allen Beziehungen dieses Lebens duldet man den Unterschied der Stände sehr gern, und der einzige Trost des armen Unglücklichen bleibt gar zu oft nur darin, daß in Gottes Augen sein König nicht mehr sey, als er, kein vorzüglicheres Recht an Gottes Himmel habe, also auch kein vorzüglicheres Recht an dem Vorschmack himmlischer Freude, der nach Christus Ver-

anstalt

*.) Rainaldi annales ad a. 1344. n. 62. 1345. n. 32.

anstellung in solchen religiösen Handlungen liegen soll. Man schmiegt sich noch williger unter die Idee, daß der Priesterstand eine ganz besondere Gattung von Menschen ausmache, welche Gottes vorzüglichere Gnade genieße; als unter den empörenden Gedanken, daß Gott die Menschen nach Stand und Würden schätze.

Wenn nun aber doch der Ausspruch des Statthalters Christi als Christi Ausspruch anzusehen ist, und Christi Ausspruch so viel gilt, als Gottes feierliche Erklärung, wie quälend muß' es nicht diesem Zeitalter seyn, die einzige Versüßung alles Kummers, einen der labendsten Grundsätze der Religion sich entrissen zu sehen. Wir haben zwar zu wenig eigene Nachrichten von den Waldensern selbst *), um durch historische Zeugnisse zeigen zu können, wie sehr sie diesen Drang gefühlt haben: aber die Geschichte der böhmischen Unruhen, auf welche uns izt die Zeitordnung führt, beweist genugsam, wie groß das Verlangen nach dem unverstümmelten Genuß des Abendmals gewesen sey **).

§. 16.

*) Doch sieht man aus ihren Klagen und aus manchen Berichten derselben, welche uns aufbehalten sind, daß der Geiz und Stolz der Priester, wie sie ihn bei Austheilung aller Sakramente verübten, eine Hauptursache ihrer so genannten Empörung gegen die Mutterkirche gewesen sey.

*) Man hat eine historische Nachricht, daß Communion unter beiden Gestalten selbst noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Frankreich gewöhnlich gewesen sey. Bei Sleidan (L. IX.) erzählt der französische Gesandte aus dem Munde seines Königs Franz. I. daß dieser
dieser

§. 16.

Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts machte ein Prediger zu Prag, Matthias, große Bewegungen, dem Volk seine Rechte wieder herzustellen. Er hielt auch wirklich Communion unter beiden Gestalten. Sein Bischof wies ihn aber zum Gehorsam. Er musste auf einer Prager Synode im Jahr 1389. widerrufen, und noch im Jahr 1410 wurden seine Schriften mit den

Schrif-

dieser öfters von alten Leuten gehört habe, wie sie sich der Erzählung ihrer Väter noch wohl erinnern könnten, daß zu ihrer Zeit, ungefähr also vor 120 Jahren, das Abendmal unter beiden Gestalten zwar nicht mitten in der Kirche, aber doch in den kleinen Capellen, Sacristeien (sacellis) ausgetheilt worden sey. Auch den Königen von Frankreich werde dasselbe unter beiden Gestalten gereicht. Wenn diese Nachricht vollkommen richtig ist, so wird Gersons Betragen auf der Costnizer Synode ganz unbegreiflich. Gerson war schon 1363 geboren, und kam sehr frühzeitig nach Paris. Wenn dort Communion unter beiden Gestalten noch so ganz gewöhnlich war, so hätt' er doch gewiß davon wissen müssen, und wie soll man alsdenn seinen Eifer verstehen, welchen er auf der Costnizer Synode gegen die Böhmen deswegen bezeugte? Wenn der König von Frankreich das Abendmal ordentlicher Weise unter beiden Gestalten empfieng, wie soll man es verstehen, daß dem Herzog Johann von der Normandie sein Privilegium auch auf die Zeit ausgedehnt wird, wenn er König werden sollte? Vornehmlich Eifer gegen die Waldenser hatte den zufriedenen Genuß unter einer Gestalt zum Charakter der Orthodorie gemacht, wo musste dieser Eifer nothwendig stärker seyn, als in Frankreich?

Schriften anderer Ketzer verurtheilt *). Es scheint eine Wirkung der Aufklärung gewesen zu seyn, welche man der neuerrichteten Universität zu Prag zu verdanken hat, daß besonders in Böhmen alles so rege wurde. Im ganzen übrigen Teutschland war tiefe Todesruhe. Bei der häufigern Verbindung Böhmens und Frankreichs war in dem erstern Königreich ein Geist litterarischer und kirchlicher Thätigkeit erwacht, der das bisherige Joch unmöglich mit Geduld tragen konnte. Aber drückend hart war es, daß die Kirche auch gegen den aufgeklärtern Theil ihrer Mitglieder eigensinnig auf ihrer einmal angenommenen Gewohnheit bestund. Unter denjenigen, welche sich damals den Kelch, den ihnen der Priester so gern gegeben hätte, durch den Ausspruch der Obergeistlichkeit entreißen lassen mußten, war gewiß mancher, der sich erinnern konnte, daß er selbst oder wenigstens sein Vater den Kelch noch getrunken habe, daß bei feierlichen Gelegenheiten Brod und Wein unter alle Communicanten mit völlig unpartheiischer Gleichheit ausgetheilt worden. Wie Carl IV im Jahr 1347 mit seiner Gemalin Blanka als König in Böhmen zu Prag gekrönt worden, so empfingen noch beide den Leib und das Blut Christi **): und dreißig Jahre nachher wird der Prediger gestraft, der dem Layen den Kelch reichen will.

§. 17.

*) von der Hardt acta Conc. Constant. Tom. III. Prolegom. pag. 20.

***) Melzel Leben Carls des IV, I. Theil. S. 180.

Raun zwanzig Jahre nach diesem Vorfall erscheint
 Johannes Hus, predigt mit Eifer gegen manche Mis-
 bräuche des Pabstthums, schon besonders der Geist-
 lichkeit und ihres Stolzes nicht, redet mit dem Bewusst-
 seyn der Wahrheit, und kann um so unerschrockener
 sprechen, da sein Einfluß bei Hof sehr stark, und sein
 Ansehen auf der Universität sehr groß war. Aber die
 Wahrheit war izt schon so sehr verloren, daß sie selbst
 der Mann nicht mehr fand, welchen Eifer und In-
 teresse dazu antrieb, sie unermüdet zu suchen. Gleich
 vier Jahre nach dem feierlichen Widerruf des Matthias,
 der doch Aufsehen gemacht haben mag, weil er auf ei-
 ner Synode geschah, wurde Hus zu Prag Baccalau-
 reus, und im Jahr 1400 ist er schon Dekan der theo-
 logischen Fakultät daselbst. Und doch macht den redli-
 chen Wahrheitsfreund nichts argwöhnisch gegen die Ge-
 wohnheit der Kirche, denn damals war es immer nur
 noch Gewohnheit, weil die Communion unter einer Ge-
 stalt weder durch eine päpstliche Entscheidung noch durch
 einen Synodalschluß zum Kirchengesetz gemacht worden
 war. Furcht vor Ketzerei hätte ihn also nicht zurück
 halten können, wenn ja diese Furcht in Hussens Seele
 kam. Es war Mangel der Einsicht, was ihm hier hin-
 derlich wurde. Sein Führer Wiclif verließ ihn hier,
 denn auch diesem war der Gedanke nicht beigefallen, daß
 die Rechte des Volks im Abendmal eben so verwegen un-
 terdrückt worden seyen, als durch Entziehung der heili-
 gen Schrift. Fast ein halbes Jahrhundert früher ver-
 lor sich die Wahrheit in England als in Böhmen, und
 ohngeachtet Wiclif ein so viel entschlossenerer Mann war als
 Hus, so viel ausgebreitete Einsichten hatte als dieser,
 die kirchliche lehre vom Abendmal, und von der ange-
 nommenen

nommenen Art der Gegenwart des Leibes und Bluts Christi auf das strengste untersuchte und läugnete, so fand er doch das nicht, was er zuerst hätte finden sollen, was ihm, der sich so viel mit der Bibel abgab, daß er eine eigene Uebersetzung derselben machte, fast unmöglich hätte unbekannt bleiben müssen *).

Wie werden doch die Einsichten auch der muthigsten aufgeklärtesten Köpfe von der Finsterniß ihres Zeitalters beschattet!

§. 18.

*) Dallaeus de cultibus relig. Latinor. L. IV. p. 714. nimmt an, daß auch schon Wiclif auf die Wiederherstellung des Kelchs gedrungen habe; er vermuthet es aber bloß daraus, weil Wiclif die Transsubstantiation und Anbetung des Abendmals verwarf. Diese Folgerung scheint mir sehr ungewiß zu seyn. Ueberhaupt ist es gar nicht rathsam, einem Mann als seine Meinung zuschreiben, was nur Folgerung (und wär' es auch nothwendige Folgerung) aus seiner Meinung ist. Die Stelle aus Thomas von Walden, welche Dalläus beisetzt, beweist gar nichts, weil sie nicht von Wiclif, sondern von Wiclefisten spricht, und nicht einmal eine Meinung der Wiclefisten vorträgt, sondern bloß etwas, das aus dem Irrthum der Wiclefisten nothwendig folgen soll. Das völlige Stillschweigen aller derer, welche gegen Wiclif geschrieben haben, beweist, wie mich dünkt, hinlänglich, daß der redliche Mann diese Saite nie berührt habe. Die Kezermacher haben sonst jede seiner Meinungen, wenn sie nur ein wenig vom damaligen dogmatischen Schlendrian abgieng, immer zehnmal gefährlicher vorgestellt, als sie war; warum sollten sie hier geschwiegen haben?

§. 18.

Mit Hussen war es schon dahin gekommen, daß er im finstern Kerker zu Costniz erwartete, mit welcher Todesart er den Haß der Clerisei werde büßen müssen *): als die Nachricht aus Böhmen kam, daß Männer seiner Parthie zu Prag so weit gegangen seyen, dem Volk den Kelch im Abendmal zu reichen. Mit einer halb unruhigen Sehnsucht über dem unruhigen Geist seiner Freunde, erwartet er genauere Nachricht von ihnen selbst, sieht vielleicht das ganze Gerücht als einen Kunstgriff seiner Feinde an, welche ihn durch solche Erzählungen recht verhaßt machen wollten **). Er erfuhr aber bald, wie es zugegangen sey, und der redliche Mann besquiemte sich selbst noch im Gefängniß zu den aufgeklärtern Einsichten seiner Freunde ***). Die Sache war nemlich folgende.

§. 19.

*) Calixtus de Commun. sub una pag. 101. glaubt unrichtig, Huss sey damals noch frei gewesen. Huss war aber schon im December 1414 gefangen, und erst im April 1415 fieng Jakobellus seine Reform an.

**) Aeneas Sylvius histor. Bohem. & Dubravius histor. Bohem. fol. 23.

***) Er schrieb damals eine Abhandlung, de sanguine Christi sub specie vini a laicis sumendo. Opp. T. I. pag. 42. Dieses schließt sich mit den Worten: Ex jam dictis videtur, quod licet & expedit laicis fidelibus sumere sanguinem Christi sub specie vini. Wie er schon von Costniz hinweg, auf das Schloß Gottleben gebracht worden war, so schrieb ihm ein Böhmischer Baron, Johann von Chlum (l. c. p. 71.) Rogamus intime, quod
moti-

§. 19.

Zu Prag hielt sich ein gewisser Peter von Dresden auf, der als ein Waldensischer Ketzler vertrieben worden war. Er hatte ehemals zu Prag studirt, und suchte, da er nun sonst keine bleibende Stätte hatte, sein Brod mit Informiren zu verdienen. Einem Freund der Waldenser konnte es am leichtesten einfallen zu fragen, ist's auch recht, daß die katholische Kirche dem Layen den Kelch verweigert? Peter, um seinen Einfall desto genauer prüfen zu lassen, geht zu dem nach Hussen damals berühmtesten Lehrer der Theologie zu Prag Jakobellus, und bezeugt diesem seine Verwunderung, daß der große Mißbrauch nicht bemerkt werde, der sich mit Entziehung des Kelchs in der Kirche eingeschlichen habe. Unerwartet vorgehaltene Wahrheiten schlagen sonst mit der ihnen ganz eigenen Stärke in der Seele ein, man fühlt's innigst, daß nicht weiter nöthig war, als nur die Sache zu hören. Aber so unbefangen war Jakobellus nicht. Er schlägt erst weiter nach, eh er
seinem

motivam & finalem intentionem vestram de communionem calicis, si videbitur, praesenti charta inferatis, amicis tempore suo monstrandam. Quia fratrum adhuc aliqualis est scissio, & propter illud multi turbantur, ad vos & arbitrium vestrum juxta scripta quaedam se referentes. Hussus antwortete: De sacramento calicis habetis scriptum, quod scripsi in Constantia, in quo sunt motiva & nescio aliud dicere, nisi quod Evangelium & Epistolae Pauli sonant directe & tentum sive observatum fuit in primitiva Ecclesia. Si potest fieri, attentetis, ut saltem permittatur per bullam illis dari, qui ex devotione postulaverint, circumstantiis adhibitis.

D

seinem Freunde Glauben zustellt. Vielleicht in der Bibel? So weit war man damals noch nicht gekommen, um in dieser die Wahrheit zuerst zu suchen, um in dieser die Wahrheit entscheidend zu finden. Die unächte Werke des Dionysius des Arropagiten und die Briefe des Cyprian fallen ihm in die Hände; weil er in diesen findet, daß zu ihrer Zeit der Kelch allgemein ausgetheilt worden sey, so ist er nun ganz auf der Seite seines Freundes, und fängt sogleich an, das Abendmal unter beiden Gestalten zu reichen *).

§. 20.

Zu gelegenerer Zeit hätte diese neue dogmatische Revolution nicht kommen können. Was schon fast ein Jahrhundert lang Sehnsucht aller Patrioten der Kirche gewesen war, was bei wiederholten Versuchen bisher so oft mislang, und mit jedem Mislingen den allgemeinen Zustand der Kirche immer verschlimmerte, das war damals endlich zur Freude aller gutdenkenden zu Stande gekommen. Zu Costniz war den 5ten November 1414. eine Synode eröffnet worden, von deren ganzer Einrichtung **) sich erwarten ließ, daß die so lange gewünschte Reformation an Haupt und Gliedern ausgeführt, und so mancher bisher gewaltsam erstickte Seufzer erhört werden könne.

Unter

*) Aeneas Sylvius histor. Bohem. vergl. mit von der Hardt acta Conc. Constant. T. III. Prolegom. pag. 18.

**) Die glückliche Verschiedenheit der Einrichtung der Costnizischen Synode verglichen mit der Einrichtung der vorhergehenden und nachfolgenden Synoden s. in Walchs Gesch. der Concilien. S. 810, 811.

Unter einer so großen Menge von Bischöfen und Doktoren, als sich hier aus Frankreich, Deutschland, Italien, England und Spanien versamlet hatten, war doch auch eine beträchtliche Anzahl zu vermuthen, welche eine so offen daliegende Wahrheit, als die Meinung des Jakobellus war, nicht miskennen würden. Der fromme Gerson glänzte als einer der ersten Männer auf dieser Versammlung, durch seinen Rath und durch seine Entscheidung wurden die wichtigsten Verfügungen der Synode bewürkt. Für Hussen war zwar daher nicht viel gutes zu hoffen, denn Gerson war ein Nominaliste und haßte den Realisten Huss mit einem Eifer, der gerad durch seine Frömmigkeit nur verstärkt wurde. Aber war es nicht wahrscheinlich, daß, wenn auch Huss sterben mußte, daß man den Böhmen, ihren Unwillen zu besänftigen, um so williger in einer Sache nachgeben werde, welche ohnedies noch durch kein Kirchengesetz unterschieden war?

§. 21.

Schluß der Costnizer Synode, welcher den 15. Jun. 1415. in der dreizehnten Session abgefaßt wurde (AAA).

„Da in einigen Gegenden von etlichen Verwegenen
 „behauptet wird, das Volk müsse das Abendmal unter
 „beiden Gestalten nicht nur mit Brod, sondern auch mit
 „dem Wein empfangen, man könne, selbst auch, wenn
 „man nicht mehr nüchtern sey, noch nach dem Essen
 „kommuniciren; durch diese Meinungen aber die löbliche
 „und so rechtmäßig gebilligte Gewohnheit der Kirche als
 „gottlos verworfen wird, so hat sich die heilige Synode zu
 D 2 Costniz

„Costniz entschlossen, die Glaubigen gegen diesen Irr-
 „thum zu verwahren. Nach eingeholten reifen Gutach-
 „ten mehrerer Theologen und Kanonisten erklärt, be-
 „schließt und befiehlt sie also, wie folgt:

„Der Herr Christus hat zwar das heilige Sakra-
 „ment erst nach dem Abendessen eingefetzt, und
 „seinen Aposteln unter beiden Gestalten gegeben;
 „aber ob das schon der Herr Christus gethan hat,
 „so wollen doch die Kirchengesetze, und es ist löblich
 „hergebrachte Gewohnheit der Kirche, daß ordentlicher
 „Weise nach dem Essen das Sakrament gar nicht
 „gehalten, noch von einem Glaubigen genommen
 „werden dürfe.

„In der erstern Kirche haben zwar die Glaubigen das
 „Sakrament unter beiden Gestalten genossen, aber
 „ist ist's einmal löblich eingeführte Gewohnheit, daß es
 „nur der Messhaltende Priester unter beiden Gestalten
 „genießt, Layen aber allein das Brod empfangen.

„Wer diese Gewohnheit oder Gesetz als unerlaubt
 „ausgibt, oder behauptet, daß das Heilige dadurch ge-
 „schmälert werde, der irrt; und wenn er auf seinem Irr-
 „thum beharrt, so ist er ein Ketzer. Ueber ihn komme
 „der Bischof oder sein Official oder der Inquisitor!
 „Die heilige Synode wird es den Fürsten und Bischöfen
 „ausdrücklich aufgeben, daß gegen solche als gegen Kes-
 „ser verfahren werde; man rufe den weltlichen Arm
 „zu Hülfe, um diejenigen, welche sich eigensinnig machen,
 „das Volk unter beiden Gestalten zu communiciren,
 „mit geschärfter Strafe zurecht zu weisen.“

§. 22.

Schlimmer hätt' es doch nun wirklich nicht gehen können, als es gegangen war, und die heilige Synode hätte nicht seltsamer entscheiden können, als sie entschieden hat. Der Herr Christus hat zwar das Abendmal unter beiden Gestalten ausgetheilt, die erste Kirche blieb seinem Exempel getreu, aber ist soll man es bei Kezerstrafe für löblich halten, nicht zu thun, was der Herr Christus that, der Observanz der ältesten christlichen Kirche entgegen zu handeln. Den Böhmen war nicht eingefallen, Concomitanz zu läugnen, oder den Genuß unter beiden Gestalten für unumgänglich nothwendig zu halten, sie glaubten nur, der Freiheit eines jeden überlassen zu können, ob er das Abendmal unter einer oder beiden Gestalten genießen wolle, sie hielten sich nur für berechtigt, die letztere Art vorzüglich zu empfehlen. Aber die Väter der heiligen Synode thun doch so ängstlich, man möchte die Lehre von der Concomitanz umstoßen wollen, sie fassen ihre Entscheidung so ab, als ob sie bloß gegen solche gehe, welche den Genuß unter einer Gestalt für unerlaubt halten, und am Ende der Sentenz scheint sie auf alle gerichtet zu werden, welche das Volk unter beiden Gestalten communiciren.

Unter allen Bischöfen und Doktoren der Synode findet sich, so weit die Geschichte bisher aufgeklärt ist, nun doch auch nicht ein einziger, der für die Communion unter einer Gestalt gesprochen hätte; nicht auch nur ein einziger, dem nur die Art der Abfassung des Dekrets als unschicklich aufgefallen wäre, dem Herrn Christus und der ganzen alten christlichen Kirche so ohne verschonen gerad ins Antlitz zu sagen, daß man entschlossen sey, das Gegentheil von dem zu thun, was sie thaten. Man

hat noch das Gutachten, das sich die Synode vorher durch einige Theologen stellen ließ: und der Synodalschluß selbst ist nichts anders als eine Abkürzung dessen, was in dem Gutachten enthalten war *). So geduldig ließen sich die Synodalväter in dieser wichtigsten Berathschlagung führen, und gegen ihre sonstige Gewohnheit eilten sie so schnell, als ob bei reiferer Ueberlegung etwas zu versäumen wäre, und als ob Hufz noch Zeuge ihres Urtheils seyn mußte. Ungefähr zu Anfang des Aprils fieng Jakobellus zu Prag seine sogenannte Neuerung an, und in der Mitte des Junius war zu Costniz über seine Meinung abgeurtheilt. So schnell besonnen waren hier die Prälaten, die sich doch zu gleicher Zeit so lange nicht entschließen konnten, den Lehrsatz Johannis des Kleinen zu verurtheilen, durch welchen alle Sicherheit im Staat aufgehoben worden wäre. Man konnte nicht wissen, ob sich die Freunde der neuen Meinung eigensinnig machen würden, dieselbe zu behaupten: und doch wird gleich mit Feuer und Schwert gedroht, wenn sie sich ungefähr unterstehen sollten, das noch ferner zu thun, was Christus und seine erste Kirche gethan hatten.

§. 22.

Die Böhmen erfuhren, wie ernstlich diese Drohung gemeint sey. Die Vertheidigungen, welche sie schrieben, wurden als Stimme der Rebellion angesehen, wurden sogleich auf Befehl der Synode widerlegt, es war nicht einmal an eine gelindere Deutung zu denken, die man dem schon gemachten Dekret zu geben gesucht hätte.

*) van der Hardt. Tom. III. Part. XVII. Cap. I.

hätte. Ein ganzes Königreich wurde in die größte Bewegung gesetzt, viel tausend Menschen wurden auf die Schlachtbank geliefert, nur daß die Synode ihren dogmatischen Einfall durchsetzen möchte. Und am Ende war der ganze Einfall doch nichts anders als Eigensinn, der ist gerade gegen die Böhmen seine Richtung genommen hatte. Die Cistercienser, unbesorgt, was die Synode beschloffen habe, blieben bei ihrer alten Gewohnheit, nicht bloß den messhaltenden Priester den Kelch genießen zu lassen. Erst zwei und zwanzig Jahre nach obigem Dekret der Costnizer Synode, nachdem unterdes Böhmen fast zu Grunde gerichtet war, entschließen auch sie sich endlich freiwillig, den Gebrauch des Kelchs nach der Weise aller übrigen Kirchen einzuschränken. Selbst aber auch damals war es nicht Gehorsam gegen die Synodalverordnung, oder gegen ein päpstliches Dekret, sondern freiwillige Nachahmung der römischen Kirchengewohnheit, zu welcher sie bloß die Betrachtung des eigenen Nutzens einer solchen Veranstaltung bewogen habe (Q).

Es war, als ob die guten Mönche die Kirche immer gerade meistern wollten. Wie noch kein Kirchengesetz da war, wodurch Communion der Layen verboten oder mißrathen worden wäre, so machen sie ein Gesetz gegen dieselbe: wie die Kirche durch den feierlichsten Synodalschluß allen, außer dem messhaltenden Priester, den Kelch abspricht, so brauchen sie ihn ungehindert fort, und wie die Kirche den Gebrauch derselben für denjenigen, der sich bei sonstigen orthodoxen Gesinnungen darnach sehne, auf das neue erlaubt, so machen sie ihn jetzt erst zum Privilegium des Messpfaffen. Doch die Cistercienser waren lange nicht die einzige, welche sich, ohne

deswegen gekränkt zu werden, um den Schluß der Costnizer Synode gar nicht bekümmerten. Die Mönche von Monte Cassino brauchten auch noch im 15. Jahrhundert ganz gewöhnlich allgemeine Communion unter beiden Gestalten *) und im Kloster Clugny nahmen sie es noch am Ende des 15ten Jahrhunderts als ganz bekannt an (R), daß sie mit Recht die Gewohnheit hätten, bei der Messe nicht bloß den Messehaltenden Priester den Kelch genießen zu lassen. So war es auch in S. Denys **), so vielleicht noch in mehreren Klöstern, von welchen wir keine Nachricht haben. Die Mönche haben es von jeher mit dem Gehorsam gegen die Kirchengesetze nicht so genau genommen, mögen sie also auch hier ihren eigenen Sinn behalten haben: aber daß der Pabst selbst, noch nach der Costnizer Synode, bei gewissen großen feierlichen Communionen, Layen gewöhnlich auch mit dem Kelch communicirt hat, woher dafür die Entschuldigung? War er frei vom Gesetz, das die Synode so ohne Ausnahme gemacht hatte, auf dessen Uebertretung Bann und Strafe gesetzt war? Martin V. konnte doch die Costnizer Synode für keine unrechtmäßige Synode halten, denn war diese unrechtmäßig, so war auch seine päpstliche Wahl unrechtmäßig. War aber die Synode wirklich im heiligen Geist versammelt gewesen, so war auch der Schluß im heiligen Geist abgefaßt, daß der Pabst der Synode unterworfen sey, also Verfügungen der Synode nicht nach Willkühr verändern, nicht nach Willkühr selbst übertreten könne. Muß es nicht jedem auffallend hart scheinen, daß der Gesetzgeber, sogar mit Vergießung vielen Menschenbluts, über

*) Gattula historia Abbatiae Cassin. pag. 570. &c.

***) Gerberti disquisit. liturgicae. P. I. p. 388.

über der Beobachtung eines gewissen Gesetzes wacht, und selbst dieselbe recht feierlich übertritt. Ein junger Böhme, ein Baccalaureus der Medicin, ließ schon den Pabst Martin V. das lächerliche und widersprechende eines solchen Verfahrens fühlen. Weil er excommunicirt seyn sollte, und sein Geistlicher excommunicirt seyn sollte, wenn er in Böhmen den Kelch genieße, so stellte er sich zu der Zeit, wenn der Pabst selbst Layen den Kelch reichte, in die Reihe der Communicanten, und empfing also aus eigener hoher Hand des Pabsts beide Gestalten. Der Pabst wurde nun seit dieser Zeit sparsamer mit Darreichung des Kelchs an die Layen *).

Ueberhaupt scheint es noch eine sehr dunkle Sache zu seyn, was alles in der Costnizer Synode in dieser Sache verhandelt worden sey. Zeitgenossen und Männer, welche es vollkommen genau wissen konnten, was eigentlich Inhalt ihrer Dekrete gewesen, läugnen ganz deutlich, daß die Kirche damals überhaupt Layencommunion unter beiden Gestalten verboten habe. Thomas von Walden, einer der berühmtesten Streiter gegen die Waldenser, und der selbst auf der Costnizer Synode gegenwärtig war, läugnet, daß irgend etwas weiter verboten sey, als der ganz allgemeine Genuß des Kelchs (T). Die Kirche habe den großen Prälaten das Recht zu dispensiren überlassen, und man habe wirklich häufige Beispiele solcher Dispensationen. Das eigene Geständniß eines päpstlichen Legaten enthält ungefähr eine gleiche Nachricht (U).

D 5

§. 23.

*) Calixtus de Communionem sub utraque pag. 48. ex narratione Henr. Kalteilen, Archiepiscopi Nidrosiensis.

§. 23.

Auf der Synode zu Basel sollte der Fehler verbessert werden, welchen das voreilige Verfahren der Costnizischen Väter gemacht hatte. Man sah, daß es leichter gewesen war, scholastische Hypothesen in einen Synodalschluß zu verwandeln, als diesem Synodalschluß bei einem Volk Gültigkeit zu verschaffen, dessen Aufmerksamkeit auf die Wahrheit einmal erregt war. Die Basler Synode hatte schon im Jahr 1433 Deputirte nach Prag geschickt, um die Klagen und den ganzen Zustand der Sache an Ort und Stelle zu untersuchen: diese merkten, wie unmöglich es sey, ein Verlangen zu täuschen, das alle Gemüther in Gährung gesetzt hatte, und verstatteten also im Namen der Synode den Genuß unter beiden Gestalten.

Die Vereinigung, welche im J. 1436 zu Iglau zwischen den Böhmen und der katholischen Kirche errichtet wurde, gründete sich vorzüglich auf dieses Privilegium: und zu Ende des nachfolgenden Jahrs wurde ein feierlicher Synodalschluß in Basel darüber abgefaßt, aber so voll Bestimmungen und Verschraubungen, wie man sich immer ausdrückt, wenn man endlich eine Sache gibt, die man ungern gibt (S). Einmal sollte zugestanden werden, daß Communion unter beiden Gestalten gar nicht Kraft eines göttlichen Befehls nothwendig sey, so, daß also die Kirche bestimmen könne, wie derjenige das Abendmal genießen solle, der es nicht als Messhaltender Priester genieße. Zweitens, Concomitanz soll nicht bezweifelt werden, daß auch derjenige den ganzen Christus, das ganze Abendmal genieße, der bloß eine Gestalt empfangt. Drittens, man soll Communion unter einer Gestalt, die so gar löblich bisher

gehal-

gehalten worden sey, für ein Kirchengesetz halten, das ohne Entscheidung der Kirche nicht geändert werden dürfe.

Das ganze Dekret war offenbar nichts weniger, als freie Wiederherstellung des Kelchs. Es war mehr Apologie für das Verfahren der Synodalväter selbst, daß sie das Recht gehabt hätten, den Böhmen den Kelch zu gestatten, und der Hauptirrtum blieb noch immer unberührt, daß es in der Gewalt der Kirche sey, solche Veranstaltungen Christi willkürlich zu ändern. Alle mit diesem Lehrsatz zusammenhängende dogmatische Sätze wurden sorgfältig gerettet, und da selbst um diese Zeit die Streitfrage gerade in größerer Bewegung war, wer höchsten entscheidenden Ausspruch in der Kirche habe, der Pabst oder eine oekumenische Synode, so war mit der ganzen Entscheidung, daß die Kirche den Genuß unter einer Gestalt erlauben könne, alles ins Ungewisse hineingeworfen. Wer ist denn also die Kirche, an welche ich mich zu wenden habe? Ist's Dispensationsartikel für den Pabst, oder nur für eine oekumenische Synode? Die baselsche Väter werden wohl den erstern unter dem Namen Kirche nicht gemeint haben, aber wird man immer sogleich wieder eine oekumenische Synode zusammenbringen, bloß um in solchen Fällen zu dispensiren?

§. 24.

So schwankend und zweideutig dieses Dekret der baselischen Väter war, so hielt sich doch die Synode viel vernünftiger, als die Doktoren und Scholastiker dieses Zeitalters. Es ist ein trauriger Anblick, wie sich die Gründe

Gründe

Gründe für Communion unter einer Gestalt so gewaltig vermehrt haben, so bald Widerspruch entstand; wie man den bestrittenen Satz sogleich in alle Theile des Systems zu verflechten suchte, um demselben ein Gewicht zu verschaffen, und wie man von einer Behauptung zur andern fortschritt, bis man sich endlich dahin verlor, zu behaupten, es sey gegen Christi eigene Einsetzung, das Abendmal unter beiden Gestalten zu halten. Weil nur ein Gott sey, so gelte auch nur eine Gestalt im Abendmal *).

Wie die Gewohnheit aufkam, Layen den Kelch zu entziehen, so sprach man bloß von nothwendiger Sorgfalt, daß kein Tropfen des heiligen Weins verloren gehe, man brauchte die Lehre von der Concomitanz als Entschuldigung der neuangenenommenen Sitte, nicht als Rechtsgrund, daß die neue Gewohnheit nothwendig sey. Es kostete Mühe, bis man sich von der Idee losarbeitete, daß doch im Empfang des ganzen Sacraments mehr Gnade enthalten sey, als beim Genuß des Brods allein. Man machte nur nach dem herrschenden Geist jenes Zeitalters vielfache Anmerkungen darüber, daß doch nicht überall Wein zu bekommen sey, daß es so schwer halte, konsekrirten Wein aufzubewahren, weil er gar zu leicht sauer werde, daß manche Menschen, natürlicher Abneigung halber, den Wein gar nicht schmecken könnten, also doch nur unter einer Gestalt communiciren müßten. Mit diesen Gründen wechselte man bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Nun wars, als ob mit
einem

*) Diesen Beweis führten einige in Sachsen zur Zeit der Reformation. S. Seckendorf hist. Luther. L. III. fol. 71.

einem mal die Geister erst erwacht wären, und erst entdeckt hätten, wie das, wozu sie so ganz zufällig gekommen waren, Kraft des ganzen Systems äußerst nothwendig sey. Selbst der fromme Gerson fand ein halb Duzend Gründe mehr, als man vor ihm gewußt hatte, und ließ sich in Beweise ein, die uns von seinem Charakter eine schlechte Meinung machen müßten, wenn nicht durch so viele Beispiele der Geschichte klärlich bewiesen wäre, wie unschädlich oft die schädlichste dogmatische Meinungen in einer gewissen Seele liegen können *).

§. 25.

Der eigene Vorgang Christi war immer einer der stärksten Einwürfe gegen die neue Gewohnheit der Kirche. Gewöhnlich antworteten die Vertheidiger der letztern, daß Christus hier bloß seine Apostel communicirt habe, die Repräsentanten aller künftigen Lehrer der Kirche. Wenn der Herr Christus den Layen hätte wollen das Recht zum Kelch geben, so hätte er müssen seine Mutter Maria herbeirufen, seine zwei und siebenzig Jünger, den Wirth mit seiner Familie, in dessen Hause er das Osterslamm aß. Man finde wohl, daß Christus 4000 Menschen mit 7 Brodten und 2 Fischen, und wieder 5000 mit 5 Brodten und 2 Fischen gespeist habe: aber kein Wort davon, daß er ihnen zu trinken gegeben. Für die Emauntische Jünger brach er wohl das Brod, aber er gab ihnen

*) Die nachfolgende Beweise für die Communion unter einer Gestalt sind aus den Schriften excerpirt, welche im dritten Tomus der Akten des Costnizer Conciliums enthalten sind. Meistens finden sie sich in der Schrift des Canzler Gerson.

ihnen keinen Wein. Es ist also gewiß nicht sein Wille, daß Lanen unter beiden Gestalten communiciren sollen. Der Vorbilder im Alten Testament für die Lanencomunion fand man so viel, daß ich sie hier nicht beifügen mag; man kann ohnedies schon aus dem angeführten schließen, wie leicht sich hier vieles mag haben finden lassen. Weil der Apostel Paulus an die Corinthier schrieb, „wenn ihr zusammen kommt zu essen,“ so ist das offener Beweis, daß Communion unter einer Gestalt war, denn es heißt ja nicht zu essen und zu trinken. Die andere dabei stehende Stelle aber, wo Essen und Trinken zusammengesetzt wird, beweise nicht weiter, als daß vielleicht durch Verleitung falscher Lehrer auch Communion unter beiden Gestalten statt fand, und der Apostel will Anfangs nur die größten Irrthümer, die sich bei ihnen in den Haltungen des Abendmals eingeschlichen hatten, verbessern. Gibt man endlich auch den Worten des Apostels ihre vollkommenste Stärke, so liegt nicht mehr darinn, als daß Communion unter beiden Gestalten in einigen Orientalischen Kirchen gewöhnlich war: läßt sich aber hieraus schließen, wie es im Occident gehalten werden müsse?

§. 26.

Um der meisten Stellen der Kirchenväter los zu werden, aus welchen man bewies, daß ehemals der Kelch allgemein ausgetheilt wurde, brauchte man vorzüglich einen gewissen Eregetischen Universalgriff. Wenn in einer Stelle vorkam, daß die Gläubigen den Leib Christi genossen und das Blut Christi getrunken hätten, so war die schöne Distinktion bereit, das letztere sey *concomitative*, aber nicht *sub proprio signo vini* zu verstehen.

Es

Es würde unerträglich ermüdend seyn, die schöne Interpretationen zu zeigen, welche von den deutlichsten Ausdrücken der Kirchenväter gemacht wurden, und wenn es aufs äußerste ankam, daß sich die Stelle gar nicht mehr verdrehen ließ, so sagte man, die erste christliche Kirche hats gut gemeint, aber wir wissens nun besser. Sie hat in manchen andern Punkten geirrt, wo wir die Sache nun richtiger einsehen, warum sollten wir nicht auch hier unsrer aufgeklärtern Einsicht folgen. Die alte Kirche mag immerhin gut regiert worden seyn, aber die Regierung der neuern Kirche ist noch viel vollkommener und besser: überhaupt ist ihr ganzer Zustand viel treflicher, als der Zustand der alten Kirche.

Am häufigsten waren die Gründe, welche man von der Schicklichkeit der Sache hernahm, und von den mannigfaltigen Gefahren, welche nothwendig daraus entspringen mußten, wenn Communion unter beiden Gestalten eingeführt werden sollte. Es sey ungeschickt, das mit mehrern Umständen zu thun, was sich mit wenigern thun lasse. Woher ein so großer Kelch, um eine große Gemeinde, und zur Kriegszeit eine ganze Armee mit Wein zu communiciren? Tausendjährig sey schon die Gewohnheit, nur unter einer Gestalt dem Volk das Abendmal auszutheilen. Ob die Kirche dieses ganze Jahrtausend hindurch geirrt haben soll? Ob so viele fromme Menschen geirrt haben sollen, welche das Abendmal bisher unter einer Gestalt empfingen, so viele fromme Priester, welche das Abendmal bisher unter einer Gestalt austheilten? Ob sich überhaupt der Lare einbilden soll, so viel wehrt zu seyn, als der Priester? Wer sollt' es glauben, daß Gerson, der fromme Gerson, in seinem Widerspruch so weit gieng, den

Genuß

Genuß unter beiden Gestalten als ein Verbrechen anzusehen, das ewige Verdammung nach sich ziehe?

Lauter solche Gründe und noch viel mehrere kann man in den Schriften entwickelt finden, welche zu den Zeiten der Costnizer Synode zur Vertheidigung der einmal angenommenen Gewohnheit geschrieben wurden. Wer hätte noch im 12 Jahrhundert geglaubt, daß sich so gar viele Gründe für die Communion unter einer Gestalt würden finden lassen: wie hat sich die Gestalt und Anzahl aller dieser Gründe wieder geändert, bis sie sich recht an Bossuets schöpferischen Wiß anzuschmiegen wußten. Das hätte der Bischof von Meaux gewiß nicht nachgesagt, wir sind viel klüger geworden, als die erste Kirche. Man muß erst viele Polemiker vor sich gehabt haben, ehe man recht zusammenhängend und so polemisch lernt, daß man nicht sein eignes System untergräbt. Aber der Mühe wehrt ist's doch, hier, ehe wir weiter fortschreiten, einen Blick auf die wichtige Veränderung zurückzuwerfen, welche aus dem großen Einfluß entsprang, den nun die Doktoren und Scholastiker auf die öffentlichen Kirchenentscheidungen hatten.

§. 27.

Die Bischöffe waren schon seit etlichen Jahrhunderten, besonders in Deutschland, solche Herren geworden, daß sie sich um Religion und Theologie wenig bekümmerten. Ein Bischof von Mainz hatte mit seinen Kaiserwahlen und Kaiserentsetzungen, mit Reichstagen und Reichshöfen zu thun, daß er nicht einmal seine Provincialsynoden richtig zu halten wußte, vielweniger in gelehrten theologischen Kenntnissen Meister seyn konnte.

Das

Das Monopolium dieser Art von Kenntnissen gieng fast einzig auf die Universitätslehrer über. Die Entscheidung von dieser bestimmten Orthodorie und Heterodorie, die theologischen Fakultäten waren nun das geworden, was ehemals die Synoden waren, und wenn igt auch Synoden zusammengerufen wurden, also auch eine Gelegenheit sich zeigte, wo man den Bischof im glänzendsten Genuß seiner alten Rechte hätte erwarten sollen, so waren es wieder die Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts, nach deren Gutachten alles gieng, welche den Bischof gleichsam im Gängelband führten. Die Theologie hat von dieser Veränderung keinen Nutzen gehabt. Es ist ihr von jeher am besten gegangen, wenn diejenigen, welche bei ihren Bestimmungen etwas entscheidendes zu sprechen hatten, in sorglosem Schlummer lagen. Das dogmatische Zanken entleidet selbst dem großen Haufen, wenn ersieht, wie wenig darauf geachtet wird, und die Länge der Zeit bringt endlich die nöthige Abkühlung von selbst hervor, wenn nur nichts während der eigentlichen Gährung im öffentlichen Namen der Kirche festgesetzt wird. Ein Unglück ist es also immer, wenn derjenige, so der Disputator ist, zugleich auch Sentenz sprechen kan, und Gefühl von der Wichtigkeit unsrer Meinung, das sich durch das Disputiren selbst öfters zu tief eindrückt, wird gar leicht so stark, daß man alles aufbietet, um seiner Hypothese das Siegel unverbrüchlicher Kirchenorthodorie aufdrücken zu lassen. So lange sich die Bischöfe selbst um Theologie bekümmerten, auf Provincial- und oekumenischen Synoden über Irrthum und Rechtgläubigkeit urtheilten, so ist es ewiger Kampf, daß jede Partie ihren theologischen Sprachgebrauch allgemein herrschend machen, durchaus in keinem Wort der andern nachgeben will. Wie sich die Scene der merkwürdigen christlichen Kirchengeschichte immer mehr

E

aus

aus dem Orient in den Occident drehte, so war man nicht nur wegen der Unwissenheit der occidentalischen Bischöfe vor dogmatischen Streitigkeiten lange Zeit sicher; die Synodalschlüsse sind in dieser Periode meistens Polizeiverfügungen der Kirche; sondern der Bischof war überhaupt mehr Lehmann als Theolog. Aber in der letztern Hälfte des elften Jahrhunderts traten die Lehrer der großen Stifterschulen in gleiche dogmatische Eifersucht ein. Diese Eifersucht wurde bei dem Entstehen der Universitäten durch das jetzt beständig fortdauernde persönliche Zusammentreffen der geübtesten theologischen Streiter auf das heftigste gereizt, hätte aber gewiß keinen Schaden gehabt, wenn der Bischof, in theologischen Meinungen selbst nicht ganz unerfahren, über die Hypothesen hätte urtheilen können, welche der Scholastiker als höchst wichtige Glaubensartikel ansah. Nun war aber eben der Scholastiker, der mit seinem Gegner bis zur Heißerkeit disputirt hatte, zugleich auch die Seele der Synoden. Es wurden also Hypothesen einzelner scholastischer Sekten in den Rang der Glaubensartikel erhoben, über deren Beobachtung mit Feuer und Schwert gehalten wurde.

§. 28.

Es zeigt sich in der Geschichte der hier erzählten dogmatischen Veränderungen, daß es vorzüglich Pastoren waren, welche den Mißbrauch der Entziehung des Abendmalkelchs wahrnahmen. Matthias, der die Sache noch vor Jakobellus rege machte, Jakobellus selbst, sein erster Anhänger Rzepanski und noch mehrere von den erstern Freunden der Wiederherstellung des Kelchs waren Prediger zu Prag. Hingegen alle diejenigen, welche sich beson-

beson-

besonders gleich anfangs am heftigsten widersehten, mit Schriften und persönlichem Ansehen dagegen fochten, waren — Professoren. Broda und Mauritius waren Professoren der Theologie zu Prag; Nikolaus von Dunsfelpul war Professor zu Wien; Gerson war Canzler der Universität Paris; das Gutachten, aus welchem der nachtheilige Schluß der Costnizer Synode entsprang, verfaßten lauter Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechts. In der Periode der unterdrückten und unter dem Druck emporstrebenden Freiheit — vom Costnizer Concilium an bis auf die Zeiten der Reformation — sprechen wieder vorzüglich nur zwei sehr berühmte Prediger, Johann von Besalia und Hieronymus Savanarola, von dem Nutzen des Abendmals unter beiden Gestalten. Vielleicht ist es Zufall, der es gerade so gespielt hat: vielleicht läßt sich das Phänomen erklären, wenn man sich in die damalige Lage dieser beiden Klassen von Menschen hineindenkt, wie sich nothwendig Ideen der einen und der andern bilden mußten.

Es ist übrigens trauriger Beweis der drückenden Finsterniß, welche oft auf ganzen Jahrhunderten ruht, daß die Professoren der Theologie und des kanonischen Rechts, welchen die Entdeckung so viel näher hätte im Wege liegen sollen, nicht darauf gekommen sind. Im Dekret, das doch Hauptbuch eines jeden Theologen und Kanonisten ausmachte, stunden jene zwei berühmte Stellen von Leo I. und Gelasius, aus welchen die unverfälschte Sitte der ältern christlichen Kirche so deutlich erhellt. Auch die Glosse, welcher man doch sonst in solchen Zeiten mehr glaubte, als dem Text selbst, erklärte sich ganz entscheidend für Communion unter beiden Gestalten (X): und doch weder Text noch Glosse konnten ihnen die Augen öffnen, denn über der Menge neuer

E 2

Dekret

Defretalsammlungen schien Gratians Dekret mit allen seinen Glossen und Commentatoren fast vergessen zu werden, und der römische Hof verlor nichts dabei, wenn man das alte Kirchenrecht vergaß, und das neue im Gange blieb. Keine Betrachtung in der Gelehrten Geschichte kan den Geist so sehr zur Hofnung neuer Entdeckungen beleben, als wenn man sieht, wie ganze Schaa- ren übrigens großer Männer, welche sich recht eigent- lich Berufs halber mit gewissen Ideen beschäftigen mußten, oft durch Jahrhunderte hindurch die offenliegendste Wahr- heit verkannt haben.

§. 29.

Das Privilegium, welches die Böhmen von den Baselschen Vätern erhalten hatten, war von wenigem Nutzen. Die Synode wurde gesprengt, man nahm nur dasjenige dankbarlich an, was dieselbe zur Erleichterung des päpstlichen Joches gethan hatte, und für Deutsch- land gieng selbst ein großer Theil dieser Vortheile durch Kaiser Friedrichs Blödsinnigkeit verloren. Der eigene Schluß der Synode, den gegenwärtigen Streitpunkt betreffend, war so, daß man nicht damit zufrieden seyn konnte. Die Dissidenten waren schon lange in ihrem Widerspruch weiter fortgeschritten, als sie anfangs ge- wagt hatten, sie hielten nun die Communion unter bei- den Gestalten nicht allein für erlaubt und nützlich, son- dern auch für nothwendig. Die Synode aber sprach von derselben als von der gleichgültigsten Sache, behaup- tete ausdrücklich, daß hier kein Befehl Christi statt habe.

Die

Die Böhmen suchten sich so viel möglich mit Gewalt der Waffen in dem einmal ergriffenen Vorrecht zu behaupten. Die Zeiten ihres Königs Podiebrad waren ihnen günstig, aber ihre Partie wurde doch durch eigene innere Unruhen sehr geschwächt, und es gieng wie bei den meisten solcher Religionszwistigkeiten; redlicher Eifer für die Wahrheit machte den Anfang, politische Absichten nährten das einmal angezündete Feuer, und der große Haufen meint es vielleicht auch noch im Fortgang ehrlich, aber die Anführer brauchen den Eifer desselben bloß als Werkzeug, ihre Entwürfe durchzutreiben.

Der Pabst fuhr indes noch immer beständig fort, gegen diesen allgemeinen Gebrauch des Kelchs im Abendmal zu eifern: er fuhr aber auch noch immer fort, selbst manchmal Layen mit dem Kelch zu communiciren. Den orientalischen Christen, welche sich der Oberherrschaft des Pabstes unterwarfen, erlaubte man gewöhnlich den Genuß des Weins im Abendmal; der Pabst selbst stellte ihnen darüber eine eigene Bulle aus *). Man hielt sie für hinreichend orthodor, wenn sie nur den römischen Bischof als höchsten Richter der Kirche annahmen, man gab nur den Missionarien den geheimen Auftrag, auch hierinn unvermerkt Sitte der römischen Kirche

E 3

Kirche

*) Anton Augustin, Bischof von Verida, versichert bei Sarpi, (VI. Buch. S. 104.) die Bulle selbst gesehen zu haben. Die Erzählung hat zwar einige Unrichtigkeiten, welche aber die Hauptsache nicht aufheben. p. 918.

Kirche einzuführen *). War die Buße dieser verlornen orientalischen Kinder so gar viel angenehmer, als das Beibehalten einer blühenden Kirche des Occidents, daß man jenen so viel nachgab, und diese so streng hielt?

Aber bei aller dieser Strenge, womit man großentheils auch die Spuren der ehemals allgemeinen Kelchcommunion zu vertilgen suchte, begieng doch die Geistlichkeit einen Fehler, zu dessen Entschuldigung sich nicht bessers sagen läßt, als daß die Menschen aller Stände über das am wenigsten nachdenken, was ihnen durch beständige Gewohnheit alltäglich wurde. Man ließ die Gemeinde gewöhnlich nach der Communion das bekannte alte Lied singen: „Gott sey gelobet und gebenedeiet, der uns hat gespeiset mit seinem Fleische und mit seinem Blute.“ Sie dankten alle für den Genuß des gesegneten Kelchs, und keines von allen hatte den Kelch getrunken **). Die Gemeinde sang das Lied teutsch, und sang

*) cf Histoire critique de la creance des Coutumes des nations du Levant, par le Sr. de Moni (R. Simon) Freyrt. 1684. 12. und lettres de Clement XIV. Tom. I. pag. 427. Les reproches, que vous faites continuellement à l'Eglise Romaine sur le Célibat, qu'on prescrit aux Prêtres & sur la Coupe qu'on retranche aux fideles dans la participation aux Saints Mysteres; tombent d'eux memes, quand on pense que le mariage & le sacerdoce se reunissent encore tous les jours chez les Grecs Catholiques, & qu'on y donne à tous les fideles la Communion sous les deux Especies.

***) Niederer Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs in die evangelischlutherische Kirche. Nürnberg, 1759.

sang es selbst zu den Zeiten, wie man durch die Böh-
mischen Unruhen auf alles hätte aufmerksam gemacht
werden sollen, was die Geschichte des Abendmalkelchs betraf.
Aber die Lehre von der Concomitanz war wohl das sicherste
Hülfsmittel, solche halbverblichene Spuren der Wahr-
heit, als Spuren der Wahrheit, unkenntlich zu machen.
Manche andere Gewohnheiten, welche erst an verschie-
denen Orten bei Haltung des Abendmals beobachtet wur-
den, waren eben solche dunkle Anspielungen auf jenen eh-
mals glücklichern Zustand der Kirche, da Christi Gebot von
Menschenfakungen noch nicht verdrängt war. Die Car-
thäuser mischten immer ein wenig gesegneten Wein unter
den gemeinen Wein, der dem Volk gegeben wurde *).
Der König in Frankreich genoß noch immer den Kelch bei
seiner Krönung **), auch der Kaiser empfing ihn selbst
aus der Hand des Pabsts ***). Im Kloster Clugny

E 4

that

1759. 8. S. 77. wo diese Bemerkung aus Luthers Schrift
von der Winkelmesse und Pfaffenweihe angeführt
wird. Selbst im Messcanon der Römischen Kirche ist
eine deutliche Stelle, welche voraussetzt, daß alle Com-
municanten den Kelch trinken. s. Lilienthal de canone
Missae Gregoriano. p. 147. 154. Wegen der Mozarabi-
schen Liturgie vergl. eine ähnliche Bemerkung bei Dall. de
cultibus religiosis latinorum. pag 657.

*) S. die von Calixtus (de Commun. sub utraque.
pag. 294.) excerpirtte Stelle des Antonius von Palermo,
der im J. 1471. starb.

***) Aus den Verhandlungen der Trientschen Synode sieht
man, daß der König von Frankreich dieses Vorrecht
bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ganz un-
gehindert genoß.

****) Kaiser Friedrich III. scheint der erste gewesen zu seyn,
der den Kelch auch aus der Hand des Pabstes nicht emp-
pfing.

that man es gewöhnlich nicht anders, als daß außer dem messehaltenden Priester auch der Diaconus, und Subdiaconus und die zwei Assistenten den Kelch empfiengen.

Noch ehe Luther und Zwingel mit aufgeklärtern Einsichten und mit glücklicherem Erfolg als Huß die Mißbräuche der römischen Kirche angriffen, so ließ sich noch hie und da eine einzelne Stimme eines Patrioten, ein lauter Seufzer eines unerschrocknen Mannes hören, der über die Verstümmelung des Abendmals bitterlich klagte *). Aber solcher Elegien einzelner Misvergnügten war man schon zu sehr gewohnt, als daß man sehr darauf geachtet hätte, und wenn das Klagen zu laut wurde, so wachte die Inquisition. Es war eine Erschütterung nothwendig, wie diejenige, welche Luthers standhafter Muth wagte, um die Menschen aus einem tiefen Schlaf zu wecken, in welchen sie nun so versunken waren, daß sie das, was Befehl Christi war, für unerlaubt hielten.

§. 30.

Man muß sehr begierig seyn, zu sehen, wie sich unsre Reformatoren bei Abstellung dieses Mißbrauchs be-

pfing. s. das Zeugniß des Augustin Patricius, eines Augenzeugen, bei Mabillon in Commentar. in Ordinem Romanum. Mus. Ital. Tom. II. pag. 63.

*) S. die schon obangeführte Johann de Besalia und Hieron. Savanarola bei Flacius in Catal. test. verit. p. 560 und 563.

betrugen, und wie sich ihre Begriffe nach und nach aus der Dämmerung hervorkämpften. Weil die Böhmen den Kelch im Abendmal genossen, und die Böhmen für Ketzer gehalten wurden, deren Ungedenken um so verhafter war, da sie den Deutschen ihre soldatische Befehrungsucht einigemal sehr übel vergolten hatten: so war wenigstens ein großer Theil des Volks gegen den Genuß des Kelchs auf das äußerste eingenommen, und zum Theil aus den lächerlichen Gründen gegen denselben eingenommen, da einige damals sehr scharfsinnig schlossen, weil nur ein Gott sey, so dürfe auch nur eine Gestalt im Sakrament seyn *).

Erst im Jahr 1519, also zwei Jahre nach den ersten Reformationsbewegungen, that Luther den ersten Anwurf in einer Predigt, worinn er den Wunsch äußerte, daß die Kirche auf einer allgemeinen Synode den Genuß beider Gestalten sowol den Layen als den Priestern erlauben möchte. Nicht daß er den Genuß beider Gestalten für notwendig gehalten, nicht daß ihm Unverbrüchlichkeit der Einsetzung Christi zum Grund seines Wunsches gedient hätte, sondern es schien ihm ziemlich und fein, so des Sakraments Gestalt und Form oder Zeichen nicht stücklich eines theils, sondern ganz gegeben würde (Y). Niemand nahm größeres Aergerniß an dieser so bescheiden geäußerten Meinung Luthers, als Herzog Georg von Sachsen. Dieser beklagte sich in einem eignen Schreiben an den Churfürsten, wie weit sein Wittenbergischer Theolog fortzuschreiten anfange, und wie alles zuletzt darauf ankommen werde, daß auch Sachsen von den Irrthümern der Böhmen nicht mehr

E 5

frei

*) Seckendorf histor. Lutheran. L. III. fol. 71.

frei bleibe. Friedrich der Weise, der überhaupt seine Hand in den theologischen Streitigkeiten gar nicht haben wollte, versicherte seinem Vetter, Luthern selbst seine Meinung ausfechten zu lassen *). Und Luther war auch männlich genug, sich von der ersten Spur der Wahrheit nicht zurückschrecken zu lassen; er vertheidigte seine Predigt gegen ein Dekret **) des Bischofs von Meissen, und noch blieb er selbst auch in dieser Apologie nur bei der ersten Spur der Wahrheit, das ist, er fand, daß das bisher geglaubte, als ob es Ketzerei sey, beide Gestalten zu nehmen, durchaus nicht als Wahrheit gelten könne, den herrschenden Irrthum abzulegen, war er stark genug, aber noch nicht aufgeklärt genug, die Wahrheit selbst zu sehen. Eine oder beide Gestalten genießen, er hält es für ganz gleichgültig, so für ganz gleichgültig, daß er damals glaubte, man könnte auch gar keine genießen; aber weil er eben so gleichgültig ist, so will er auf den Genuß beider Gestalten keinen Bann gesetzt wissen.

Doch auch nur diese bescheidene Wünsche werden ihm in der päpstlichen Bannbulle unter diejenigen Irrthümer gerechnet, wodurch er Excommunication verdient habe ***) , und es ist zu verwundern, daß Luther, welchen

*) Seckendorf histor. Lutheranismi. Lib. I. Sect. 26. § LXIV.

**) Das Dekret ergieng den 24. Jan. 1520. Luthers Vertheidigungsschrift findet sich Opp. T. I. Altenb. fol. 339.

***) Die Päpstliche Bulle von einem Originaleremplar abgedruckt. s. Sattlers Gesch. der Herz. von Wirtemb. II. Band. Beilagen n. 92. pag. 218.

chen sonst ein ungerechter Widerspruch seiner Gegner! so leicht zur tiefern Untersuchung und zur höhergetriebenen Widersetzlichkeit reizte, diesmal nun doch noch fast ganze acht Jahre bloß dabei blieb, den Genuß unter beiden Gestalten als die vorzüglich bessere Gewohnheit zu empfehlen, ohne den alleinigen Genuß des Brodes zu verwerfen *).

Von

*) Man sieht dieses außer vielen andern Stellen auch in der ersten Ausgabe der sächsischen Visitationsartikel, welche im Jahr 1528 erschien, wo noch erlaubt wird, den Schwachen das Abendmal unter einer Gestalt zu reichen. Vergl. Kapps Dokumenten zur Reformationshistorie. Tom. I. p. I — 30. Wo das Gutachten abgedruckt ist, das Luther in dieser Sache ausstellte. Er blieb sich freilich während dieser Zeit nicht immer gleich in seiner Meinung. Z. B. in der Schrift, welche er im Jahr 1523 von der Messe herausgab, hält er für nöthig, beide Gestalten zu reichen, man habe mit der Schwachheit der Leute lange genug Geduld getragen; und auf dem Ausspruch einer Synode könne man es nicht aussetzen, denn sonst würde man Gottes Ordnung menschlicher Willkühr unterwerfen. Der Verf. der sächsischen Visitationsartikel ist zwar eigentlich Melancthon, allein man kann sie wenigstens hier auch zum Beweis der Gesinnungen Luthers brauchen, weil sie von Luther revidirt und gerade im Artikel vom Abendmal geändert worden sind. cf. Seckendorf histor. Lutheran. L. II. §. 36. n. 3. etc. Es ist bekannt, daß in der Ausgabe der Visitat. Art. vom J. 1538. oben bemerkte Stelle vom Gebrauch des Abendmals unter einer Gestalt hinweggelassen wurde. Die Nachgiebigkeit der sächsischen Reformatoren ist übrigens um so merkwürdiger, da in andern zu gleicher Zeit verfertigten Kirchenordnungen, z. B. der Stadt Braunschweigschen, welche auch im Jahr 1528 erschien, die Communion unter beiden Gestalten ohne Einschränkung befohlen wird.

Von Magister Philippen ist es weniger unerwartet *); nur könnt' es scheinen, als ob man im theologischen Compendium, wo man es doch nicht mehr so sehr mit Schwachen zu thun hatte, viel positiver hätte sprechen können, als in Schriften für das Volk, oder für den großen Haufen seiner Seelsorger.

Wahrscheinlich hat aber doch diese Gelindigkeit unserer Reformatoren in einer Sache, wo das Volk gar leicht bis zur Erbitterung hätte gereizt werden können, der Ausbreitung der Wahrheit vorzüglich genützt. Schon im Jahr 1524 durften sie es auf dem Reichstag zu Nürnberg wagen, ungeachtet aller Protestationen des König Ferdinands und des päpstlichen Legaten, Abendmal unter beiden Gestalten im dasigen Augustinerkloster zu halten. Mehr als viertausend Personen genossen dasselbe. Selbst die Schwester des Kaisers, die Gemalin des vertriebenen Königs von Dännemark; viele von Ferdinands Hofleuten und einige vom Reichsregiment

lies

*) In seinen locis theologicis, in der ersten Klasse von Ausgaben, welche sich nach der vortreflichen Classification des gelehrten Hrn. Pastor Strobels vom Jahr 1521 bis 1535 erstreckt, erklärte sich Melancthon im Art. de abrogatione legis mit folgenden Worten: De Eucharistia judico non peccare, qui scientes hujus libertatis & videntes alterutra signi parte utantur. In der Ausgabe der locorum vom Jahr 1535 im Art. de libertate Christiana, da er von manchen observationibus externis in casu necessitatis redet: Hanc habent excusationem pii in exteris nationibus, ubi non possunt habere, qui porrigant eis integrum sacramentum.

ließen sich unter beiden Gestalten communiciren *). Carlstadt's stürmischer Reformationseifer und seine, wie es Luther noch im Jahr 1522 schien, allzuboreilige Einführung der unverfälschteren Sitte mögen den sonst so feurigen Luther hier sehr bedachtsam gemacht haben. Und man darf es wohl nicht als eigentliche Meinung dieses großen Mannes, sondern nur als feurigausgedrückte Erbitterung über den Zwang menschlicher Auctorität ansehen, wenn er im Jahr 1526 in seiner Weise christliche Messe zu halten schreibt: „Ja wir sagen weiter, wo sich der Fall begeben, daß ein Concilium solchs (beide Gestalten zu genießen) setzt und zuließe, wollten wir allerdings nicht beider Gestalt brauchen, ja wir wollten denn erst zu Verachtung beide des Concilii und seines Gebots allein einer oder gar keiner, und mit nichten beider brauchen, und alle die verfluchen, so aus Gewalt desselben Concilii und seines Befehls beiderlei Gestalt brauchen würden.“

§. 31.

In der Augspurgischen Confession, im ersten Artikel der Mißbräuche, erklären sich unsre Reformatoren ganz entscheidend für Communion unter beiden Gestalten, sie fühlten den Unterschied wohl, was es heiße, in Privatschriften nachgeben, oder öffentlich aufgefordert ein Bekenntniß dessen abzulegen, was man für Wahrheit halte. Bei den irenischen Versuchen, welche noch auf
eben

*) Seckendorf historia Lutheranismi Lib. I. §. 163. add. I. pag. 289. Spalatini Diarium ap. Schelhorn amoenit. litter. Tom. IV. pag. 413.

eben diesem Augspurger Reichstage gemacht wurden, wollten die Vertheidiger der katholischen Lehrsätze den Genuß des Kelchs einräumen, aber die Reformatoren sollten auch den Genuß unter einer Gestalt als rechtmäßig erkennen. Kalt und warm aus einem Munde, Freunde, das taugt nicht, sprach D. Luther *); man verwarf die angebotene Friedensbedingungen.

Bugenhagen fieng, wie es scheint, zuerst an, in einem härtern Ton zu sprechen. Er ließ 1533 ein Buch zu Wittenberg wider die Kelchdiebe drucken. Schon der Titel verräth den feurigen Polemiker, und der Inhalt der Schrift entspricht dem Titel. Luther wurde gleichsam mit Gewalt hineingezogen, etwas mehr in Bugenhagens Ton zu sprechen. Herzog Georg von Sachsen, dieser unversöhnliche Feind der Reformation, gab seinen katholischen Geistlichen Befehl, allen denen, welche das Abendmal bei ihnen empfangen würden, einen Zettel zu geben, der hierauf an die Obrigkeit ausgeliefert werden sollte. Wer keinen Zettel hatte, verrieth sich alsdenn eben dadurch als einen Dissenter, weil er das Abendmal nicht unter einer Gestalt empfangen wollte. Noch eh man diesen Befehl vollziehen konnte, hatte Luther diesen armen Leuten, die in einer großen Beängstigung waren, sehr muthig geantwortet, nicht gegen ihre Ueberzeugung zu handeln, und zu beharren, wenn sie sich im Gewissen verbunden glaubten, das Abendmal nicht anders als ganz zu genießen. In Luthers Brief stunden freilich keine Lobsprüche des abergläubischverfolgenden Herzogs, und die Kühnheit mancher Ausdrücke beleidigte den letztern so sehr, daß er
Lu

*) Sleidan Comment. L. IX. pag. 235.

Luthern als einen Aufwiegler seiner Unterthanen bei dem Churfürsten verklagte *). Es war doch wirklich seltsam, daß Herzog Georgen kein Punkt so sehr am Herzen lag, als die Fortdauer des Abendmals unter einer Gestalt. Er polemisirte darüber auch mit den Fürsten von Anhalt, und schrieb sehr erbittert gegen sie, da sie durch Luthers Freund, den bekannten Hausmann, zu Dessau die Communion unter beiden Gestalten einführen ließen.

§. 32.

Fast bei jeder wichtigern Verhandlung, wodurch man die Freunde der neuen Lehre mit der alten Kirche zu vereinigen suchte, war die Streitigkeit wegen des Abendmalhaltens immer eine der gangbarsten. Die Entscheidung wurde aber stets auf das nächste Konvent oder auf die bevorstehende Synode verschoben. Die Vertheidiger der alten Kirche wollten mit der Gestattung des Kelchs allen ihren übrigen Irrthümern eine aufs neue ruhige Herrschaft erkennen, und die Freunde der neuen Lehre hatten schon gar zu klar sehen gelernt, daß man nicht nöthig habe, als ein Privilegium sich zu erbitten, was man als Recht fordern könne. Der ganze Punkt war überhaupt izt so aufgeklärt, daß auch diejenigen Länder, welche sich sonst bei ihren Reformationen so nahe als noch möglich an die alte Kirche hielten, doch hier zuerst eine Veränderung machten. Der Erzbischof Hermann von Cöln verfuhr bei seiner Reformation für die Wünsche der strengern lutherischen Partie viel zu gelind: Bu.

*) Sockendorf. L. III. §. XXI.

Bucer und Melanchthon, die zwei vorzüglichsten Rathgeber bei der Eölnischen Reformation suchten mehr der Wahrheit Bahn zu machen, als sie sogleich in den vollen Genuß ihrer Rechte zu setzen, aber in der Reformationsvorschrift ermahnten sie doch zum Genuß des ganzen unverstümmelten Abendmals Christi, wie es Christus eingesetzt und die älteste christliche Kirche begangen habe *).

Unbarmherzige Strenge war es, daß die Freunde der alten Kirche in einer Sache, die doch nach ihrer eignen Meinung einzig auf die Willkühr der Geistlichkeit ankam, gerade weil sie gewünscht und gefodert wurde, durchaus nicht nachgeben wollten. König Ferdinand wurde von den Oesterreichischen Ständen dringend ersucht, ihnen den Genuß beider Gestalten zu erlauben: ihre Hofnung erhört zu werden war vergeblich **). Manche waren damals noch nicht müde geworden, von der so lange versprochenen und so lange verschobenen Synode viel Gutes sich zu versprechen, und diese Erwartung konnte wirklich sehr dadurch genährt werden, daß man sah, wie sehr sich der Pabst krümmte und wandte, der Zunöthigungen des Kaisers los zu werden, die lauten Seufzer der katholischen Patrioten durch beständig wiederholte Versprechungen zu mäßigen. Eine Versammlung, vor welcher sich der Pabst fürchtete, schien manchen Wünschen der Freunde der neuen Lehre entsprechen zu können. Raum ein paar Monate vor Luthers

Tode

*) Seckendorf L. III. S. 107. Wie wenig Luther mit der Eölnischen Reformation zufrieden war, erhellt aus einem seiner Briefe an Canzler Brücken, der im gleich folg. S. bei Seckendorf excerpirt ist.

***) Sleidanus ad a. 1541, L. XVI. pag. 394.

Tode wurde endlich zu Trient die Versammlung eröffnet, welche den Riß zwischen der alten und neuen Kirche ewig unheilbar machte. Eh wir ihrer Geschichte gedenken, so werfen wir nur einen Blick auf die Schicksale des Kelchs in England, weil hier die Reformation ihren so ganz eigenen Gang nahm.

§. 33.

König Heinrich von England behandelte die Gewissen seiner Unterthanen nicht viel schonender als seine Gemahlinnen. Den Pabst zu Rom wollte er nicht mehr erkennen, weil ihn derselbe bei der gesuchten Ehescheidung von der Baase Kaiser Carls des V. mit beständigem Verzug neckte: er erklärte sich also selbst zum Pabst der englischen Kirche, und fast nirgends hielt er mit größerem Eifer über den Lehrartikeln des alten Glaubens, als in dem Punkt der Sakramente. Es wäre ja Schande gewesen, hievon abzugehen, da er sich durch einen gelehrten Traktat von den sieben Sakramenten ehemals so vielen Ruhm und eine Vermehrung seines Titels erworben hatte. Ueber der Communion unter einer Gestalt hielt er also fast eben so streng als über der lehre von der Verwandlung. Einige Agenten deutscher protestantischer Fürsten zu London suchten ihn durch ein eigenes Schreiben auf bessere Gedanken zu leiten *), aber ein so gelehrter König war schwer zu überzeugen,
er

*) Sowohl das Schreiben der Gesandten als die Antwort des Königs findet sich unter den Zugaben der Burnerschen Reformationshistorie (London. 1679. fol.) P. I. pag. 332. &c. und pag. 347. &c.

er verbot im Jahr 1539, bei schwerer Strafe zu glauben, daß man das Abendmal unter beiden Gestalten genießen müsse, oder zu zweifeln, daß man auch allein unter dem Brod den ganzen Christus empfangen *). Als Eduard zur Regierung kam, war keine Hofnung, den Eigensinn des alten blutdürstigen Königs zu beugen. Kaum war aber dieser todt, so wurde die Communion unter beiden Gestalten mit Beistimmung des Parlaments durch ein königliches Edikt eingeführt **), und auf einer Versammlung der vornehmsten Bischöfe zu London wurde im Jahr 1552 unter andern Artikeln festgesetzt, dem Volk den Kelch nicht zu verweigern, weil er ihm kraft der Einsetzung und des Befehls Christi gebühre. Maria stellte zwar auf kurze Zeit den alten Gottesdienst wieder her, aber Elisabeth, so geneigt sie sonst auch war, der alten Partie im äußern so viel nur möglich nachzugeben, ließ doch die Communion unter beiden Gestalten allgemein wieder einführen.

§. 34.

Während der Synode von Trient wurde besonders in Deutschland das Verlangen immer allgemeiner, die Verordnung der Costnizischen Synode aufgehoben zu sehen. Dies war bei allen Vereinigungsversuchen die einzige scheinbare Nachgiebigkeit der alten Partie, daß sie ihren dissentirenden Brüdern den Genuß des Kelchs erlauben wollten, aber diese scheinbare Großmuth wurde
immer

*) Burnet's history of Reformation of the Church of England. P. I. L. III. pag. 259.

***) Burnet. l. c. P. II. L. I. pag. 41.

immer durch eine Menge beigefügter Bedingungen so eingeschränkt, daß auch der friedfertigste Protestant keinen Gebrauch davon machen konnte. In dem Aufsatze, welchen Bischof Valentin von Hildesheim im Jahr 1545 auf Befehl des Reichstags zu Speier machte, war den Protestanten die Communion unter beiden Gestalten zugestanden, aber sie sollten bekennen, daß sie nicht Befehl Christi sey, daß man das ganze Sakrament genieße, wenn man auch nur eine Gestalt empfangt, daß sie besonders den Kranken bloß das Brod und keinen Wein geben wollten *). Viel großmüthiger waren die drei Theologen, durch welche Kaiser Carl die Interimsformel aufsetzen ließ, welche er zu großem Verdruß der Protestanten, und zu noch größerem Uergerniß der Katholiken auf dem Reichstag zu Augspurg im Jahr 1548 bekannt machte. Hier wurde Communion unter beiden Gestalten an denen Orten, wo sie bisher gewöhnlich war, ohne alle weitere Einschränkung fortzusetzen erlaubt **). Der Pabst merkte die große Gefahr, welche

§ 2

aus

*) Seckendorf. L. III. Sect. 31. §. CXXI.

***) Vergl. Birks dreifaches Interim. Leipzig, 1721. 8. pag. 358. Eben diese Meinung hat es auch mit dem Gebrauch der Eucharistien unter beider Gestalt, welcher sich nun ihrer viel gebrauchen, und deren gewohnt seyn, und mögen diese Zeit ohne schwere Bewegung davon nicht abgewendet werden, und dann das gemeine Concilium, welchem sich alle Stände des heiligen Reichs unterwerfen haben, ohne Zweifel einen gottseligen und eifrigen Fleiß anwenden wird, daß in diesem Fall vieler Leute Gewissen und dem Frieden der Kirche nach Nothdurft gerathen werde. Demnach welche den Gebrauch beider Gestalt vor dieser Zeit angenommen

mer

aus einer solchen Theilnehmung des Kaisers an Kirchensachen entspringe, und wollte doch auch einigermaßen den nachgiebigen spielen, gab also seinen Gesandten, die im Jahr 1549 in Deutschland ankamen, die Erlaubniß, Communion unter beiden Gestalten denjenigen auf eine Zeitlang zu gestatten, welche allen ihren übrigen Irrthümern entsagen, und das Dekret der Costnizischen Synode annehmen würden *). War es nicht lächerlich, mit einer Partie, welche schon so zahlreich war, und selbst auch die feinere Künste des Römischen Hofes längstens genau kannte, auf solche Bedingungen Friede machen zu wollen? Vielleicht erzeugten sich die Väter der Tridentischen Synode ein wenig billiger.

§. 35.

Ein Schein von Billigkeit war es wenigstens, daß man mit Entscheidung dieses Punkts von der Communion unter einer Gestalt bis zur Ankunft der Protestanten warten wollte. Nur war es kaum mehr als Schein von Billigkeit, denn die wichtigsten Streitpunkte anderer Artikel waren schon entschieden, nicht einmal die ganze Untersuchung vom Abendmal, sondern die

men haben, und davon nicht abstehen wollen, die sollen hierüber gleichfalls des gemeinen Concilii Erörterung und Entschied erwarten. Doch sollen die, so den Gebrauch beider Gestalt haben, die Gewohnheit, die nun alt ist, unter einer Gestalt zu communiciren, nicht strafen, auch keiner hierin den andern anfechten, bis hierüber von einem allgemeinen Concilio geschlossen wird.

*) Sleidanus. L. XXI. pag. 646.

die einzige Frage vom allgemeinen Genuß des Kelchs wurde aufgeschoben, und die kaiserlichen Gesandten mußten ihre ganze Auktorität gebrauchen, um nur so viel zu erhalten *). Im Jahr 1562 kamen endlich die bisher aufgeschobene Materien vom Abendmal in Berathschlagung.

Es waren fünf Punkte, in welche die Streitfrage, so weit sie hieher gehört, getheilt wurde.

- 1) Ob alle Glaubige nothwendig und aus göttlichem Befehl verbunden wären, das Sakrament unter beiden Gestalten zu genießen.
- 2) Ob die Kirche rechtmäßige Ursache gehabt, die Gewohnheit einzuführen, daß die Layen die Communion nur unter einerlei Gestalt empfiengen, oder ob sie hierin geirrt.
- 3) Ob man Jesum unter einer einzigen Gestalt ganz und eben dieselbe Gnade empfienge, als unter beiden Gestalten.
- 4) Ob die Gründe, welche die Kirche bestimmt hätten, den Layen die Communion nur unter einer Gestalt zu reichen, dieselbe auch bewogen, niemanden den Kelch zu bewilligen.
- 5) Unter was für Bedingungen man einigen den Kelch bewilligen könne, gesetzt, daß rechtmäßige Ursachen dazu vorhanden wären.

§ 3

Sarpi

*) Sarpi Geschichte des Tridentin. Conc. (Rambachs Uebers.)
 Hl. Th. IV. B. S. 235. *ed. latin. p. 897.*

Sarpi führt mit mitleidsvollem Lächeln über die Unwissenheit der Trientschen Theologen die ganze Reihe von Gründen an, welche bei Untersuchung der ersten Frage von Communion unter einer Gestalt aufgetrieben wurden *). Drei und sechzig Theologen stimmten alle überein, daß der Gebrauch des Kelchs weder nothwendig noch befohlen sey. Der größte Theil ergriff sogar solche Beweisgründe, nach welchen es ein göttliches Gebot gewesen wäre, den Layen den Kelch zu entziehen, nur zwei kaiserliche Theologen wünschten, daß die ganze Frage übergangen würde, daß man die Costnizische Entscheidung als bekannt voraussetzen möchte. Eben so giengs mit Untersuchung der zweiten Frage. Gersons Gründe wurden alle wieder hervorgesucht, so wenig man auch bei manchen derselben das Lachen verbeißen konnte. Am Ende hieß es wieder, in allem wie auf der Costnizer Synode. Die Streitigkeiten, welche wegen der dritten Frage entstanden, sind für uns hier gleichgültig. Aber wie man auf die vierte und fünfte Frage kam, so waren die Spanischen Theologen, und alle, welche von Spanien abhiengen, die ungestümste, das einmal angenommene Kelchverbot zu behaupten. Es scheint bloß Eifer für Orthodoxie, vielleicht zum Theil Neid gewesen zu seyn, andern Nationen auch nicht gestatten zu wollen, was sie selbst gar nicht begehrt hatten. Sie klagten über den Ungehorsam der Deutschen, und über die ewige Forderungen derselben, da ein Wunsch immer den andern nach sich zöge. Die kaiserlichen und französischen Gesandten sprachen mit aller

Nach

*) Sarpi, IV. Theil. S. 371. 2c. dessen Erzählung überhaupt bei diesem ganzen Abschnitt zum Grund liegt. p. 89

Nachdruck, um ihren Kirchen ein so sehnlich gewünschtes Recht zu verschaffen. Auch der bayerische Gesandte, Augustin Baumgärtner, drang gleich in seiner ersten Rede mit aller Freimüthigkeit eines Deutschen auf Nothwendigkeit der Gestattung des Kelchs. Die allgemeine Sehnsucht, die Gefahr der katholischen Kirche, das Beispiel Paulus III. wurden auf das dringendste vorgestellt, man legte es den päpstlichen Legaten auf das Gewissen, in Sachen, welche sich auf göttliche Verordnungen gründeten, nicht eigensinnig zu widerstreben. Allein der heilige Geist, der die Synodaldekrete bestimmte, war zu Rom, und ihm däuchte nicht gut, was diese drei Gesandten im Namen ihrer Herren erklärt hatten. Den 16. Julius wurde die 21 Session gehalten, worinn man das Dekret über den Gebrauch des Kelchs verlas. Gewöhnlich musste jede Session mit einer Predigt eröffnet werden, und die Predigt selbst war meistens eine vorläufige homiletische Empfehlung dessen, was als Dekret der Synode publicirt werden sollte. Diesmal schien der Bischof, der als Prediger auftrat, vor der ganzen Versammlung noch einmal seine Hände waschen zu wollen, daß er unschuldig sey an allen demjenigen, was man sogleich verlesen werde. Er sprach recht an gelegentlich für die Gestattung des Kelchs, und die päpstlichen Legaten mochten wohl während Anhörung seiner Predigt keine angenehme Stunde gehabt haben. Man verlas nach vollendeter Communion die Lehrpunkte und Kirchengesetze, deren Hauptinhalt, so weit sie hieher gehören, folgender war.

Weder die Layen noch die Priester, welche nicht Messe halten, sind durch ein göttliches Gesetz verbunden, das Abendmal unter beiden Gestalten zu empfangen. Jesus Christus hat es zwar so eingesetzt, und der Gebrauch

Gebrauch beider Gestalten war von Anfang her sehr gewöhnlich, doch daraus läßt sich nicht schließen, daß jeder verbunden sey, beide Gestalten zu genießen, und wer zweifeln sollte, ob die Genießung einer Gestalt hinlänglich sey, würde den Glauben verletzen. Denn unter jeder Gestalt ist Christus ganz enthalten, und wer nur eine Gestalt genießt, verliert nichts von der zur Seligkeit nöthigen Gnade. Paulus deute ja deutlich genug darauf, daß die Kirche allzeit das Recht gehabt habe, solche zufällige Dinge in Austheilung der Sacramente zu verändern, denn sie sey ja Haushälterin über Gottes Geheimnisse: und wer weiß, was Paulus da noch angeordnet haben mag, wenn er sich vorbehält, wegen des Abendmals noch mündlich das Nöthige zu verfügen. Wie es die Kirche haben will, so muß es seyn. Ehmals gab sie beide Gestalten, und da wars Recht: izt gibt sie nur eine Gestalt, und nun müßt ihr doch glauben, daß es wieder recht sey.

Man kann sich leicht vorstellen, wie hierauf die Anatheme vertheilt wurden. Die zwei Punkte, ob man ungeachtet aller obigen Gründe den Kelch niemanden gestatten könne, und unter welchen Bedingungen man ihn gestatten könne, wurden auf künftige reiflichere Erwägung ausgesetzt. Der redliche Carpi sagt, man habe sich, bei einem solchen Ausgang der Sachen, der freißenden Berge erinnert. p. 93

§. 36.

Kaiser Ferdinand ließ durch seine Gesandten die Entscheidung der zwei ausgesetzten Punkte unablässig betreiben, und zog selbst den Pabst so in sein Interesse, daß
dieser

dieser seinen Legaten Befehl gab, die Sache vorzunehmen. Der berühmte Bischof Dudith von Fünfkirchen hielt eine treffliche Rede von der Nothwendigkeit, den Kaiserlichen Erblanden und für Deutschland den Kelch zu gestatten. Die Legaten schienen nicht abgeneigt, die vorgetragene Bitte zu erfüllen, ohne dabei doch des Vortheils der päpstlichen Religion zu vergessen, denn die Bedingungen waren unleidentlich schwer, welche mit Ertheilung des Kelchprivilegiums verbunden werden sollten. Noch nie aber hatten sich die Synodalväter in so viele Partien getheilt als diesmal, man schien nicht zu Ende kommen zu können, und doch war es höchster Wunsch seiner Heiligkeit, die Herren endlich einmal aus einander zu bringen *). Die politische Freiheit der Legaten verschafften endlich Mehrheit der Stimmen für diejenige Meinung, welche alles der Entscheidung des Papsts überließ, und dieses schien den Wünschen derer, welche den Kelch verlangten, gar nicht entgegen zu seyn, denn der Papst war eher zu einer guten Entschließung zu bewegen als die Synodalväter. Ferdinand und der Herzog von Baiern drangen nun auf das Angelegentlichste in den Papst, es jammerte sie, um eines bloßen Kirchengesetzes willen so allgemeines Misvergnügen gähren zu sehn, und der letztere hatte seinen Landständen versprochen, wenn nicht innerhalb eines Jahrs entweder von Rom oder von Trient die Erlaubniß kommen sollte, als Landesherr dieselbe selbst zu ertheilen. Die Ruhe seiner Länder hing davon ab, denn es war, wegen dieser Sache, schon bis zum Auflauf gekommen. Der Papst

§ 5

ließ

*) Sarpi erzählt die vorzüglichste verschiedene vota der Bischöfe, und Schmid in diss. de fatis calicis Eucharistici. pag. 75. vergleicht die Nachrichten des Pallavicini, in einer sehr angenehmen Kürze.

ließ es auch wirklich kein Jahr mehr anstehen, so schickte er die verlangte Breven. 1564 den 16. April ergieng nicht nur ein Breve an den Bischof Julius von Naumburg, in den Oesterreichischen und Baierschen Landen nach Gutbefinden das Abendmal unter beiden Gestalten zu erlauben, sondern auch die drei geistliche Churfürsten erhielten Befehl, wenn sie es für nützlich hielten, (der Pabst gibt es ihnen auf das Gewissen, dieses wohl zu überlegen) gewissen Priestern die Erlaubniß zu geben, ziemlich und ohne Uergerniß das Abendmal auch unter beiden Gestalten auszutheilen (P). Man machte die sorgfältigste Anstalten, daß kein Mißbrauch sich einschleichen möchte, und der größte Mißbrauch, den man besorgte, war, daß sich Izt Ketzer unterstehen möchten, dem katholischen Altar sich zu nähern. Dafür wurde nun durch die strengste vorhergehende Untersuchung gesorgt, und die Communicanten unter beiden Gestalten mußten vorher bekennen, daß auch unter einer Gestalt der ganze Christus enthalten sey, und daß die römische Kirche nicht irre, wenn sie nur eine Gestalt austheilen lasse *).

§. 37.

Raum vier Jahre dauerte die großmüthige Nachgiebigkeit des Pabsts. Schon 1568 ergieng wieder ein Breve an den Bischof Urban von Passau, den Lanen das heilige Abendmal unter beiden Gestalten durchaus nicht zu gestatten **). Aber so schnell ließ sich doch in der
würf

*) Von der wirklichen Einführung dieses neuen Rechts. s. Schmid de fatis calicis Euchar. pag. 81.

***) Lunig. Spic. Eccl. Cont. II. p. 826.

würklichen Ausübung die Sache nicht abstellen. Noch im Jahr 1600 musste der Bischof von Passau dem Erzherzog Matthias als Statthalter von Ober- und Niederösterreich sehr dringend anliegen, nach dem so oft geäußerten Wunsch des päpstlichen Nuncius über der Abstellung des Kelchs im Abendmal zu wachen. Der Erzherzog ließ sich erst noch ein Bedenken von dem Bischof Clesel und andern Theologen stellen; das gestellte Gutachten war mehr für als wider die Beibehaltung des einmal erworbenen Rechts *). Der Bischof that aber doch, was ihm gut dünkte, und was der Pabst befohlen hatte. Man ergriff die Ausflucht, es sey bloß personelles Privilegium gewesen, das der Pabst diesen Erzbischöfen und Bischöfen ertheilte; mit ihrem Tode sey es erloschen.

Die Geschichte hört nun hier auf, so weit sie wenigstens bisher bekannt wurde. Die Zeiten der heiligen Lige waren der Erhaltung einiger Religionsfreiheit in den katholischen Ländern gar nicht günstig, die Einförmigkeit der päpstlich-katholischen Religion erhielt aufs neue allgemeine Herrschaft, nur unter allen Fürsten und Bischöfen war niemand mehr, der sich der Rechte des Volks mit so vielem Eifer angenommen hätte als Kaiser Ferdinand und Herzog Albert von Baiern.

Noch eine einzige Begebenheit verdient hier angeführt zu werden. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig

*) Rhevenhüllers annales Ferdinandei. Tom. V. p. 2226. 2c. wo ein umständlicher Auszug des gestellten Gutachtens zu finden ist.

Schweig begehrte im Jahr 1712 die Communion unter beiden Gestalten. Clemens XI. schlug es ihm ab, so viel demselben auch damals am Proselyteneifer des Herzogs lag, er befürchtete, ein Beispiel möchte sogleich mehrere herbeilocken, und führte dem Herzog recht väterlich zu Gemüthe, wie man ihn wohl daher gar für heterodox halten möchte *).

In der ganzen europäischkatholischen Christenheit ist also vielleicht der König in Frankreich, unter den Layen, wirklich der einzige, der den Abendmalkelch einmal in seinem Leben zu trinken bekommt: und die zwei Klöster Clugny und S. Denys sind vielleicht eben so die einzigen, wo bei feierlichen Messen nicht allein der Priester, sondern auch der Diaconus und Subdiaconus beide Gestalten empfangen **).

§. 38.

Ich will keinen Protestanten und keinen Katholiken mit Anmerkungen vorgreifen, welche jeder nach seiner Art und nach seinen vorhergefasten Meinungen über die bisher erzählte Geschichte machen wird. Ein Protestant kann sich wahrscheinlich nicht einmal recht in die Lage ei-
nes

*) Clementis XI. Breve ad Antonium Ulricum, Ducem Brunsvic. d. 23. Jul. 1712. Kapp in der Nachlese zu der Reformationsgesch. (T. I. p. 380 &c.) ließ es aus der zu Rom in zwei Foliobänden erschienenen Sammlung der Schreiben dieses Papstes abdrucken, und aus Kapps Nachlese nahm es Gerdes in miscell. Groning. T. VII. p. 113 &c.

***) Gerberti disquis. Liturg. P. I. p. 388.

nes frommen Katholiken setzen, und den heißen Durst nicht nachempfinden, der oft in seinem Innersten entstehen muß, wär' es doch auch nur einmal in seinem Leben, von dem Kelch zu trinken, von welchem seine Väter noch trinken durften. Genuß des Sakraments macht auf seine fromme Seele einen ganz andern, ich möchte fast sagen, allgewaltigern Eindruck als auf die Seele des nachdenkenden Protestanten: und welchen Zusatz von Wirkungen verspricht er sich alsdenn nicht erst daher, wenn er eben so glücklich werden könnte, wie sein Messpriester, wenn er das Abendmal einmal auch so halten dürfte, wie es Jesus Christus eingesetzt, und die erste Kirche gehalten hatte. Er glaubt es der Kirche, als ein frommer katholischer Christ, daß auch unter dem Brod der ganze Christus enthalten sey, daß ihm durch Entziehung des Kelchs keine zur Seligkeit nothwendige Gnade entzogen werde: aber für unnöthige Gnade kann er doch diejenige nicht halten, welche der Messpriester beim Genuße des Kelchs empfängt; Gott gibt ja nichts unnöthiges; in demüthiger Einfalt fühlt er sich verglichen mit seinem Priester immer als den schwächern, immer als den bedürftigern nach Gnade, und doch hat ihm die Kirche ein Mittel entzogen, das sie jenem minder bedürftigen allein zusprach. Ich kann mir keinen heiligherrlichern Anblick vorstellen, als die kämpfende Seele eines Sarpi oder Pascal, die tausend Fehler und Mängel in der Religionsgesellschaft sehen, unter welcher sie gebohren sind, aber sich zu dulden und zu leiden entschlossen haben, weil sie (richtig oder unrichtig?) vermuthen, selbst noch in der Lage mehr gutes stiften zu können, als wenn sie feierlich abtreten würden, weil sie sich eine Menge Verfeinerungen erdacht haben, wodurch sie den Worten und den Gebräuchen der angenommenen Kirchenorthodoxie einen erträglichern Sinn zu unterschieben suchen.

suchen. Mit welchen Empfindungen ein solcher Mann nach halb genossenem Abendmal von dem Altar hinweggehen muß, wenn es ihm auf das Herz schießt, hätten doch nur zwölf Costnizische Canonisten und Theologen etwas bedachtsamer und unbefangener gesprochen, so wäre er und die ganze katholische Christenheit mit unzähligen der quälendsten Zweifel und ewig versagter Wünsche verschont geblieben. Wenn alles durch Versäuerung soll verloren gehen können. — O nur nicht das edelste Kleinod, das Recht mit eignen Augen zu sehen, und seines Glaubens zu leben.



(A)

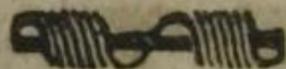
Guilhelmus de Campellis (v. quae edidit Mabillon Praef. prima ad Sec. III. Benedict. n. 75.)

Quod utraque species per se accipitur, eo fit, ut memoria corporis, quod in cruce visibiliter pependit, & memoria sanguinis, qui cum aqua de latere fluxit arctius teneatur, & quasi praesentetur. Tamen sciendum, quod qui alteram speciem accipit, totum Christum accipit. Et infra: Quod ergo dicetur, utramquae speciem oportere accipi, haeresis plane est . . . Et ideo licet in alterutra specie totus sumatur; tamen pro causa praedicta *sacramentum utriusque speciei ab ecclesia immutabiliter retinetur.*

(B)

Algerus, Scholasticus Leodlensis, ein Schriftsteller, der sich besonders durch Bestreitung des Berengarius berühmt machte. Seine Schrift de sacramento corporis & sanguinis Domini steht in Bibl. PP. Lugd. Tom. XXI. p. 251. Außer diesem ist sie mit andern Schriftstellern vom Abendmal noch öfters besonders gedruckt. L. III. 8. hat Alger mehrere Stellen, aus welchen deutlich erhellt, daß zu seiner Zeit Communion unter beiden Gestalten noch allgemein war. Er sagt z. B. dum vinum in ora fidelium funditur, sanguinem de latere Christi &c.

Hugo, de S. Victore, Zeitgenosse des Alger, in seiner summa sententiarum, septem tractatibus distincta, spricht in den Kapiteln de Sacramento Eucharistiae in solchen Ausdrücken, daß man sieht, er nimmt den allgemeinen Genus des Kelchs



Kelchs als bekannt an. Von Petern, Abbt zu Clugny, ist hier besonders sein Traktat gegen die Petrobruisianer merkwürdig. Eine sehr deutliche Stelle scheint mir folgende in einem Werk des berühmten Arnold von Chartres (†. p. a. 1162.) zu seyn. De Operibus Cardinalibus Christi, in dem Kap. worinn er de Coena Domini handelt. Nova est hujus sacramenti doctrina . . . & doctore Christo primum haec mundo innotuit disciplina, ut biberent sanguinem Christiani, cujus esum legis antiquae auctoritas ditrickestime interdicit. Lex quippe esum sanguinis prohibet; Evangelium praecipit, ut bibatur . . . Bibimus autem de sanguine Christo ipso iubente, vitae aeternae cum ipso & per ipsum participes. Nobis itaque — ipse Christus porrexit hoc poculum & docuit, ut non tantum exterius hoc sanguine liniremur, sed & interius aspersione omnipotenti in anima muniremur u. s. w. Petrus Comestor, Canzler der Universität Paris († 1179) hat in seiner sechszehnten Homilie gleich entscheidende Stellen.

(C)

Robertus Pullus, R. E. Cardinalis, c. a. 1144.

Sententiarum P. VIII. c. 3. Primo corpus, post sanguis a presbyteris est sumendus. Institutio Christi mutanda non . . . est. Verum qualiter a laicis eucharistia sumi deberet sponsae suae commisit iudicio: cujus consilio & usu pulcre fit, ut caro Christi laicis distribuatur. Nimirum periculose fieret, ut sanguis sub liquida specie multitudinē Fidelium in ecclesia divideretur; longe periculosius si infirmatis per parochiam deferretur.

Man merke sich die Gradation. Hier werden noch bloß die Layen ausgeschlossen. Der Gebrauch des Kelchs wird also noch nicht auf den einzigen Messe haltenden Priester eingeschränkt, und selbst in eben diesem Werk Roberts kommen wieder Stellen vor, welche beweisen, daß die Gewohnheit, dem Layen den Kelch zu versagen, weit nicht allgemein herrschend war. L. III. c. 9. sagt er ohne die geringste Restriktion auf bloße Priester: Ergo dum sanguis tibi infunditur de calice, memineris pro te sanguinem fudisse ex latere, dum corpus Christi quasi conterendum ore sumis, Christum pro te tribulatum reminiscere.

(D)



(D)

Concil. Claromont. a. 1095. c. 28.

Ne quis communicet de altari nisi corpus separatim & sanguinem similiter sumat, nisi per necessitatem, & cautelam.

Paschalis II. Ep. 32. ad Pontium, Abb. Cluniac.

In sumendo corpore & sanguine Domini juxta Cyprianum, dominica traditio servetur, nec ab eo, quod Christus magister, & praecepit, & gessit, humana & novella institutione discedatur: Novimus enim per se panem, per se vinum ab ipso Domino traditum. Quem morem sic semper in sancta Ecclesia conservandum docemus, atque praecipimus, *praeter in parvulis, ac omnino infirmis, quibus panem absorbere non possunt.*

In diesen letztern Worten liegt auch eine Erklärung der letzten Worte des obangeführten Kanons der Clermonter Synode, von welchen Fällen nemlich die necessitas und cautela zu verstehen sey. Man sieht auch aus eben denselben, daß es im Anfang des zwölften Jahrhunderts in der Abendländischen Kirche noch gewöhnlich war, den Kindern das Abendmal zu geben.

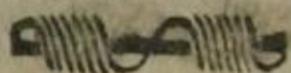
(E)

Anselmus Epp. L. IV. n. 107. (Ed. secunda Gerberoni)
pag. 453.

Non tamen intelligendum est quod in sanguinis acceptione totam animam non etiam corpus vel in acceptione corporis solum corpus, non etiam animam suscipiamus: sed in acceptione sanguinis totum Christum Deum & hominem, & in acceptione corporis similiter totum accipiamus. Et quamvis *separatim corpus, separatim sanguinem*: non tamen bis, sed semel Christum *accipimus* immortalem & impassibilem.

⑥

lem.



lem. Sed *iste mos separatim accipiendi inde in Ecclesia inolevit*, quod Christus in coena cum discipulis separatim dedit; ut per hoc intelligerent se animae & corpori Christi debere conformari.

(F)

Alexander Alensis (fl. c. a. 1230.)

Dicendum, quod quia Christus integre sumitur sub utraque specie, bene licet sumere corpus Chr. sub specie panis tantum, sicut *ferè ubique fit a laicis* in Ecclesia.

(G)

Conc. Dunelmense a. 1220. (Wilkins. T. I. p. 578.)

Instruere insuper debetis laicos, quoties communicant, quod de veritate corporis & sanguinis Christi nullo modo dubitent. Nam hoc accipiunt procul dubio sub panis specie, quod pro nobis pependit in cruce. Hoc accipiunt in calice, quod effusum est de Christi latere. Hoc bibuat, dicit Augustinus, credentes quod prius fuderunt saevientes.

(H)

Thomas. 3. quaest. 80. art. 12.

Circa usum hujus sacramenti duo possunt considerari: unum ex parte ipsius sacramenti, aliud ex parte sumentium. Ex parte quidem ipsius sacramenti convenit, quod utrumque sumatur scilicet & corpus & sanguis; quia in utroque consistit perfectio sacramenti. Et ideo quia ad sacerdotem pertinet hoc sacramentum consecrare, & perficere, nullo modo debet sumere corpus Christi sine sanguine. Ex parte autem sumentium requiritur summa reverentia, & cautela, ne aliquid accidat, quod vergat ad injuriam tantum mysterii, quod praecipue posset accidere in sanguinis sumentione; qui quidem si incaute sumeretur de facili potest effundi. Et quia crevit multitudo populi Christiani, in qua
conti-

continentur senes, juvenes, & parvuli; quorum quidam non sunt tantae discretionis ut cautelam debitam circa usum hujus sacramenti adhibeant: ideo provide in quibusdam Ecclesiis observatur, ut populo sanguis sumendus non detur, sed solum a sacerdote sumatur. Mit diesem stimmt ganz überein, was man bei eben diesem Scholastiker in seinem Commentar über Jo. VI. 53. findet.

Wenn Thomas an einer andern Stelle (3. quaest. 74. art. 1.) darüber philosophirt, wie man den Wein, der doch den Kranken schädlich sey, als materiam sacramenti brauchen könne, so gibt er sich die Antwort, mäßig genommen sey er auch Kranken nicht schädlich, und es sey auch nicht nöthig, daß alle Communicanten das Blut Christi genießen. Man hat noch viel mehrere Stellen, wo Thomas von den Ursachen handelt, warum bei dem heiligen Abendmal Brod und Wein genossen werden müsse.

Die ganze Schrift des Thomas de sacramento altaris enthält noch eine Menge der interessantesten Stellen, die hier sehr nützlich verglichen werden können. Wenn man Thomas hiehergehörige Werke zuverlässig chronologisch gestellt hätte, so würde man über die Umbildungen und das Unstete seiner eignen Meinung noch manche wichtige Bemerkung machen können: ich gestehe aber, diese Arbeit gescheut zu haben, so gewiß ich auch an einigen Spuren wahrnahm, daß sie nicht fruchtlos seyn würde.

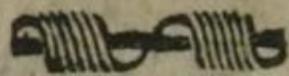
(I)

Bonaventura in IV. Sentent. Dist. II.

In Sacramento duo sunt, scilicet efficacia & signantia. Esse igitur de integritate sacramenti dupliciter est. Aut quantum ad efficaciam, & sic neutra species est de integritate, sed quaelibet est totum, quod habet efficaciam: aut quantum ad significationem, vel significantium & sic sunt de integritate: quia neutra per se exprimitur res hujus sacramenti sed in utraque simul.

§ 2

(K)



(K)

Statutum Cisterciensium editum in Capitulo generall.
a. 1261. v. Martene thes. anecdot, Tom. IV.
pag. 1418.

Cum ex participatione sanguinis Domini, quam post sanctam communionem solent percipere personae ordinis in calice, pericula inde veniant gravia & possint evenire in posterum graviora ordinat capitulum generale quod monachi, conversi, moniales ordinis, exceptis ministris altaris, *ad calicem more solito non accedant.*

(L)

Vetus Ordo divinorum officiorum apud Camaldulenses,
compilatus a. 1253. a Martino III, Priore Camaldu-
lenfi. v. Annales Camaldulensium, Tom. VI. Codex
probat, pag. 92.

— Qui communicandi sunt, coram altari congregati morentur majores ante minores; quorum quilibet, antequam recipiat Corpus Dominicum, positis manibus super oram cucullae, tribus vicibus dicat Domine non sum dignus. Qui genua flectant devote juxta dextrum cornu altaris, honeste sacrosanctum mysterium recipiant, quibus sacerdos cum magna cautela porrigat Dominicum corpus dicens Corpus Domini nostri Jesu Christi &c. Ante pectus communicandi fratris duobus fratribus sindonem retinentibus reverenter, ut corpus Dominicum mundissime conservetur. Recepturus quidem Sacramentum tantum dicat Corpus Domini Jesu Christi &c. Hoc etiam praevideat presbyter, quod diacono & subdiacono primitus eucharistiam conferat. Accipientes denique calicem dicant Calicem salutaris accipiam & nomen Domini invocabo. Et quod ne sacerdos nimium differret perficere, sacrista communicandis alium calicem studeat praeparare, ut commode valeant recipere sanguinem Jesu Christi. At sacerdos cum suo calice honeste altaris officium exequatur. Confirmati demum dicant Verbum caro factum est, & habitavit in nobis; Deo gratias, amen.

(M)

(M)

Durandi (fl. ab a. 1286 - 1296.) rationale divinor. Officior. L. IV. rubr. 77.

In quibusdam locis post sumtionem corporis & sanguinis Christi aliquid de ipso sanguine reservatur in calice, & superinfunditur vinum purum ut ipsi communicantes inde sumant: non enim esset decens tantum sanguinem conficere, nec calix capax inveniretur.

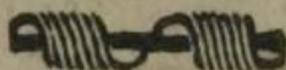
Einige waren der Meinung, dieser neuhinzugegossene Wein werde alsdenn ohne weitere Consekration in Leib und Blut Christi verwandelt, aber Durand widerlegt dieselbe. Es ist übrigens bei diesem Schriftsteller alles noch im Widerspruch gegen einander, wie es nothwendig bei denen seyn musste, welche den Artikel von der Entziehung des Kelchs zuerst in ihre Dogmatik aufnahmen. Er beweist bald nach obiger Stelle, quod solum hostiam recipiens, non plenum sacramentaliter recipiat sacramentum.

(N)

Attendant Sacerdotes, quod cum communionem Sacramenti porrigunt simplicibus paschali tempore vel alio sollicite eos instruant sub panis specie eis simul dari corpus & sanguinem Domini imo Christum integrum, vivum & verum, qui totus est sub specie Sacramenti.

Doceant etiam eosdem, quod id quod eisdem in calice propinatur non est sacramentum, sed vinum purum eis hauriendum traditum, ut facilius sacrum corpus glutiant, quod ceperunt. Solis enim celebrantibus sanguinem sub specie vini consecrati sumere in hujusmodi minoribus ecclesiis est concessum.

Ad a. 1281. Constitut. Joannis Peckham, Archiepiscopi Cantuar. in Lindwood Provinc. Anglican. pag. 9.



(O 1.)

Syn. Exoniensis. 1287. (Wilkins' Conc. M. Brit. Vol. II. p. 133.)

Verum ne, instigante diabolo, ulla sollicita dubitatio de corpore Christi mentes occupet laicorum; priusquam communicent, instruantur per sacerdotes, quod illud accipiunt sub panis specie quod pro illorum salute pependit in cruce: hoc suscipiunt in calice, quod effusum de corpore Christi; & ad hoc inducantur per exempla, rationes, & miracula, quae hactenus evenerunt.

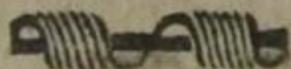
(OO)

Aus nachfolgenden Kirchenstatuten kann man sehen, wie un-
streitig die Communion unter einer Gestalt wenigstens
in diesen französischen Kirchen damals schon angenom-
men war.

Statuta synodalia Eccles. Cadurcensis. Ruthenensis &
Tutelensis c. VI. ed. sec. XIV. v. Martene thes. anec-
dotor. Tom. IV. p. 712.

Et esset honestum ac pium communionem recipi
in festis Nativitatis domini & Pentecostes a quocumque fideli
& ad hoc populus inducatur Praecipientes, ut sacerdotes
vinum purum habeant paratum in Ecclesia, quod statim,
non cum calice sacerdotis, sed cum calice ad hoc specialiter
deputato tribuant populo, postquam receperint corpus
Christi. Prohibentes communicantibus, ne a praesentia ip-
sorum sacerdotum recedant, donec de vino aliquantulum
biberint, & diligenter abluerint ora sua.

Parvuli autem qui tantae sunt innocentiae quod pecca-
to mortali non fuerint pergravati & talis discretionis &
compositionis fuerint, quod cum aliqua reverentia & ti-
more sint sacramentum suscepturi, secure ministretur eis-
dem aliqua confessione praehabita, ut modum confitendi &
commu-



communicandi assumant. In Sacramentis enim, & maxime in isto, ubi caligat oculus rationis, instruendi sunt homines & mulieres, non solum per verba, immo & per actus exteriores ad devotionem & fidem, aliis vero parvulis nullatenus concedatur. Sed in mortis articulo vel alio vinum cum aqua in calice porrigatur eisdem, non quod hoc sit sacramentum, sed propter fidem & assuetudinem sacramenti.

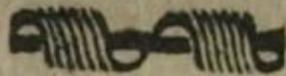
(O 2.)

Ne quidem presbyteris (sagt Mabillon Comment. in Ord. Rom. p. 62.) in eorum ordinatione altera species a Pontifice Romano conceditur in Ordinario Jacobi Cajetani, qui seculo tertio-decimo desinente & quarto decimo ineunte floruit. Solis id tribuitur Episcopis, qui genua non flectebant communionem sumentes. Mabillon schließt aus diesen Stellen zu viel, wenn er sie für beweisend hält, daß schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Communion unter einer Gestalt selbst in der Römischen Kirche so allgemein gewesen sey, denn diese Schrift, wie sie bei Mabillon abgedruckt ist, hat so viele Interpolationen aus dem letztern Viertel des vierzehnten Jahrhunderts, daß Zeugnisse derselben, wo es auf genaue Chronologie gewisser Meinungen ankommt, gar nicht brauchbar sind. s. Mansi's Anmerk. zu dem Art. Jacobus Cajetanus in Fabricii bib. med. & infimae latinit.

Urbanus VI. post suam in Vaticana basilica coronationem a. 1378, omnes diaconos cardinales sua manu pretioso corpore & sanguine Christi communicavit, ut legitur in Ep. de Urbani electione. Spicil. Tom. V. p. 306.

(P)

Einige Scholastiker sind zu merkwürdig, als daß sie hier ganz übergangen werden könnten. Ich verdanke die Bemerkung desselben dem Cassander (de communione sub utraque specie, f. 24.) Richard Middleton, ein Franciskaner, ein sehr



Sehr berühmter Professor der Theologie zu Oxford (†. c. a. 1300) sagt in seinem Commentar über Lombards Sentenzen. 4. dist. II. art. 4. qu. 6. Communiter non debet hoc sacramentum populo dari sub utraque specie propter periculum effusionis & etiam secundum aliquos propter periculum erroris, ne scilicet communis populus crederet Christum non esse sub utraque specie: majoribus tamen, in quibus neutrum periculorum praedictorum probabiliter timetur, sub utraque specie dari potest.

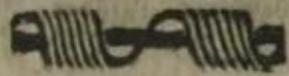
Petrus Paludanus, ein sehr berühmter Dominikaner zu Paris (†. 1342.) schreibt in 4. Sent. Dist. II. qu. 2 In quibusdam Ecclesiis est consuetudo, quod communicant sub utraque specie. Nec est peccatum, quia, quando mos erat, crimen non erat. Et ita caute in illis Ecclesiis sive monasteriis faciunt, quod nihil effundunt, sed si vulgo indifferenter daretur, esset majus periculum.

Sein Zeitgenosse Guilielmus de Montelaudano, Professor zu Toulouse, sagt: in multis locis communicatur cum pane & vino id est cum toto Sacramento.

(AAA)

Da obige Uebersetzung, um an Deutlichkeit zu gewinnen, dem Originaltext wörtlich nicht folgen konnte, so sehe ich auch diesen bei. (von der Hardt Conc. Const. T. III. p 647 &c.)

Cum in nonnullis partibus quidam temerarii asserere praesumant, populum Christianum debere Eucharistiae sacramentum sub utraque panis & vini specie suscipere, & non solum sub specie panis sed etiam sub specie vini populum laicalem communicare; etiam post coenam vel alias non jejunum communicandum esse pertinaciter asserant, contra laudabilem Ecclesiae consuetudinem rationabiliter approbatam, quam tanquam sacrilegam damnabiliter reprobare conantur: hinc est, quod Sacrum Constantiense Concilium adversus hunc errorem salutem fidelium providere satagens matura pluri-
 rium



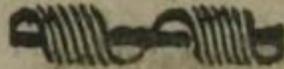
rium doctorum tam divini quam humani juris deliberatione praehabita declarat, decernit & definit: Quod licet Christus post coenam instituerit & suis Apostolis ministraverit sub utraque specie panis & vini hoc venerabile sacramentum, tamen hoc non obstante, sacrorum Canonum auctoritas laudabilis & approbata consuetudo Ecclesiae servavit & servat, quod hujusmodi sacramentum non debet confici post coenam, neque a fidelibus recipi, nisi in casu infirmitatis aut alterius necessitatis a jure & ab Ecclesia concessio & admissio.

Et sicut haec consuetudo ad evitandum pericula aliqua & scandala rationabiliter introducta est, sic potuit simili vel majori ratione introduci & rationabiliter observari, quod, licet in primitiva ecclesia reciperetur hoc Sacramentum a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a confidentibus sub utraque specie & a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur.

Et firmissime credendum, & nullatenus dubitandum, integrum corpus Christi & sanguinem tam sub specie panis quam sub specie vini veraciter contineri. Quoniam hujusmodi consuetudo ab ecclesia rationabiliter introducta & diutissime observata, sic habenda est pro lege, quam non licet reprobare: aut sine auctoritate ecclesiae pro libito immutare.

Quapropter dicens, quod hanc consuetudinem aut legem observare sit sacrilegum aut illicitum, censeri debet erroneum. Et pertinaciter asserentes oppositum praemissorum, haeretici sunt censendi & graviter puniendi per dioecesanos eorum aut Officiales eorum, aut haereticae pravitatis inquisitores, in regnis seu provinciis, in quibus contra hoc decretum forsitan fuerit attentatum, juxta canonicas & legitimas sanctiones, in favorem catholicae fidei contra haereticos & eorum fautores salubriter adinventas.

Item ipsa sancta synodus decrevit, definivit, & declaravit super ista materia reverendis in Christo dominis Principibus, primatibus, Archiepiscopis & episcopis, & eorum insecutoribus, Vicariis, ubilibet constitutis, processus esse



dirigendus, in quibus eisdem committatur & mandetur nomine hujus sacri concilii, sub poena excommunicationis, ut effectualiter puniant contra hoc decretum excedentes.

Eos vero, qui communicando populum sub utraque specie exorbitaverint, & sic faciendum decreverint, sic ad poenitentiam redierint, ad gremium ecclesiae suscipiantur, injuncta eis pro modo culpae poenitentia salutari.

Qui vero ex illis ad poenitentiam redire non curaverint, animo indurato, per censuras ecclesiasticas per eos ut haeretici sunt coercendi, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis.

(Q)

1437. in Capitulo generali Cisterciensium etiam ministris altaris Calix denegatur. *Martene thesaur. anecdotor. Tom. IV. p. 1587.*

Licet propter rationabiles & justas causas observatum haftenus fuerit in ordine, quod ministri altaris sacratissimum eucharistiae sacramentum sub utraque specie recipiant: quia tamen a nonnullis plus quam oporteat sapere volentibus vel forte non intelligentibus, aut credentibus quod totus Christus atque veraciter & fructuose sub sola specie panis & vini sumitur, diversos circa hanc materiam seminarunt errores. Idcirco praesens capitulum generale Romanam ecclesiam merito volens imitari, quae licet olim in certis solemnitatibus praedictum sacratissimum sacramentum interdum sub utraque specie personis in ordine sacerdotali minime constitutis ministraret: ad auferendum tamen omnium errorum occasiones, ipsum nunc sub sola panis specie dicitur ministrare; statuit, ordinat & definit, quod de cetero ministris vel aliis quibuscumque personis praedictum sacratissimum sacramentum sub specie vini nullatenus ministretur sed omnes, solis sacerdotibus missam celebrantibus exceptis, ipsum sub sola specie panis recipere sint contenti, firmiter & inconcusse tenendo & credendo, quod aequè veracius & salubrius ipse Christus totus sub sola specie panis continetur & sumitur, ac si sub specie panis & vini sumeretur.

(R)

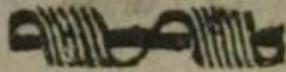
(R)

In hac Sancta Ecclesia Cluniacensi mos consuetus & devotissimus habetur, devoteque ab antiquo observatus semper, ut more illo, quo Christus pavit discipulos in die Coenae, sacerdos majoris altaris pascit suos in sacrosancto mysterio ministros sub utraque specie, videlicet corporis sacri, & divini sanguinis Christi, Diaconum scilicet, Subdiaconum, & duos sibi adstantes ministros & istud quotidie in celebratione majoris Missae.

v. Chronicon Cluniacense, ipsius Abbatis jussu conscriptum post a. 1485. Inest biblioth. Cluniac. pag. 1640.

(S)

Ut lucidius videatur pro declaratione Catholicae veritatis, quid circa perceptionem sacrae Eucharistiae tenendum sit & agendum pro utilitate & salute populi Christiani post diligentem perscrutationem divinarum Scripturarum sacrorumque Canonum & doctrinarum à sanctis patribus & Doctoribus traditarum in hac sancta Synodo longis temporibus habitam, consideratisque omnibus quae pro declaratione hujus rei consideranda fuerunt, decernit & declarat eadem sancta Synodus, quod fideles Laici sive Clerici communicantes & non conficientes, non adstringuntur ex praecepto Domini ad suscipiendum sub utraque specie, panis scilicet & vini, sacrum Eucharistiae Sacramentum. Sed Ecclesia quae regitur Spiritu veritatis secum manente in aeternum, & cum qua Christus manet usque ad consummationem seculi, sicut ait divina Scriptura, ordinare habet, quomodo ipsis non conficientibus ministretur, prout pro reverentia ipsius Sacramenti & salute fidelium viderit expedire. Sive autem sub una specie, sive sub duplici quis communicet, secundum ordinationem seu observantiam ecclesiae, proficit dignè communicantibus ad salutem. Nec ullatenus ambigendum est, quod non sub specie panis caro tantum, nec sub specie vini sanguis tantum, sed sub qualibet specie est integre totus Christus, Laudabilis quoque consuetudo communicandi laicum popu-



populum sub una specie ab Ecclesia & SS. Patribus rationaliter introducta & haecenus diutissime observata, & a Doctoribus divinae legis Sacrarum Scripturarum atque Canonum multam peritiam habentibus, jam a longaevo tempore commendata pro lege habenda est, nec alicui licitum est eam reprobare, aut sine auctoritate Ecclesiae ipsam immutare.

Datum Basileae, in nostra solemnibus & publica sessione, decimo Kalendas Januarii anno à Nativitate Domini millesimo, quadringentesimo trigesimo septimo.

(T)

Thomas Waldensis de Sacram. Cap. 94. Nec negamus eis generaliter bibere Christi sanguinem secundum vini speciem; sed nec generaliter & sine discretionem concedimus universis. Nam scimus de consuetudine ecclesiae relictum esse majorum praelatorum industriae, ut de ministris altaris quosdam, aut alias personas illustres de vulgo, fide reverentia & omni timore Dei praeditas ad hanc communicationem solennem in utraque specie possint admittere. Sicut interdum solet Papa & alii quidam Episcopi immo & inter fratres suos quidam religiosorum praepositi,

(U)

Schreiben eines päpstlichen Legaten, wie es Martin Hofmann seinem Buch de Commun. sub utraque pag. 78. eingerückt hat. Quamvis & apud nos in pluribus Ecclesiis sive monasteriis ex privilegio vel ex consuetudine fervetur, ut non solum conficiens sed etiam alii sub utraque specie communicent.

(X)

Nec superflue sumitur sub utraque specie. Nam species panis ad carnem & species vini ad animam refertur. Cum vinum sit sacramentum sanguinis in quo est sedes Animae. Ideoque sumitur sub utraque specie, ut significetur quod

quod

quod utrumque Christus assumpsit, & carnem, & animam;
Et quod tam animae, quam corporis participatio valeat.
Unde si sub una tantum specie sumeretur ad tuitionem al-
terius tantum valere significaretur.

Glossa decreti, De consecr. dist. 2:

(Y)

In der Sermon Luthers (Tom. Altenburg. I. pag. 331.)
von dem hochwürdigen Sacrament des heil. wahren
Leichnams Christi. Ich bediene mich bei diesem Zeit-
punkt vorzüglich der Feuerlinschen Dissertation: De
Lutherana communione sub una. Goettingae, 1751.

„Das Sacrament oder äußerliche Zeichen stehet in der
„Form und der Gestalt des Brods und Weins, gleich wie die
„Taufe in dem Wasser, so doch, daß man des Brodts und
„Weins niesse mit Essen und trinken, gleichwie man der Taufe
„Wasser neußt oder darein senket oder damit begeußt. — —
„wiewohl man izt nicht beider Gestalten dem Volke alle Tage
„gibt, wie vor Zeiten, ist auch nicht noth, so neußet ihr
„doch alle Tage die Priesterschaft für dem Volke, und ist
„genug, daß das Volk sein täglich begehre, und zu Zeit einer
„Gestalt, so viel die Christliche Kirche ordnet und gibt, em-
„pfahet. Es ist aber bei mir für gut angesehen, daß die Kir-
„che in einem gemeinen Concilio wiederum verordnete, daß
„man allen Menschen beide Gestalt gebe, wie den Priestern.
„Nicht darum, daß eine Gestalt nicht genug sei, so doch wohl
„allein des Glaubens Begierde genug ist, als St. Augustin
„spricht: Was bereitest du den Bauch und die Zähne? Glaub-
„be nur, so hast du das Sacrament schon genossen, sondern
„daß es zimlich und fein wäre, so des Sacraments Gestalt
„und Forme oder Zeichen nicht stüklich eines Theils, sondern
„ganz geben würde: gleich wie ich von der Tauffe gesagt, daß
„es füglicher wäre ins Wasser zu tauchen, denn damit bes-
„giessen, um der Gånze und Vollkommenheit willen des
„Zeichens.“

(Ψ)



(Ψ)

Vielleicht ist es nicht unangenehm, ein Verzeichnis aller der Aktenstücke zu haben, welche damals zwischen dem Pabst und den Deutschen gewechselt worden. Folgende sind mir bekannt geworden:

1560, den 6. Mart. Brief Concept von Canzler Selbs Hand, wie Ferdinand an Pius IV. schrieb, seinen Sohn Maximilian die Communion sub utraque zu erlauben, er möchte sonst ganz übertreten.

Ist das erste Stück in der von J. A. Schmid, zu Helmstädt (1719. 4.) herausgegebenen Sammlung unter dem Titel litterae secretiores Ferdinandi I. Imp. ad Papam pro obtinenda Max. II. communiōe sub utraque. und daraus abgedruckt in Miscell. Groninganis. Tom. VII. P. I. pag. 89.

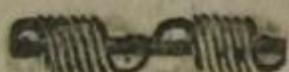
Eod. anno

Memoriale secretius pro Do. Scipione Comite Arce ad Papam, de religione Maximiliani filii. In der angeführten Schmidtschen Sammlung, n. 2. in Miscell. Groning. l. c. p. 93.

1562, den 23. Dec. Vorstellung der kaiserlichen Gesandtschaft bei dem Concilium zu Trient, warum den Einwohnern in Böhmen, Mähren, Schlesien, Hungarn, Oesterreich, Steyer, Cärnthen, Crain, Baiern und Schwaben der Gebrauch des Abendmalkelchs verstattet werden solle,

Lünig Spicil. Eccl. P. I. p. 499. und Goldast Const. Imp. T. II. p. 376.

1564,



1564, den 4. Febr. Schreiben Albrechts in Baiern an
Pium IV. den Laien den Kelch zu gestatten. Mün-
chen

Lün. Spicil. Eccl. Cont. II. p. 19.

den 14. Febr. Kaiser Ferdinands Schreiben gleichen
Inhalts.

Lünig. l. c. P. I. pag. 504. Goldast. l. c.
pag. 379.

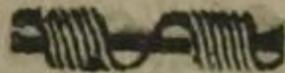
den 16. Apr. Pius IV. Imperatori & Bavariae Duci utram-
que speciem indulget.

Brower. Annal. Trevir. T. II. addit. pag.
558.

Unter eben diesem datum ein Breve an den B. Jus-
lius von Naumburg (Lünig l. c. P. II. app. p. 149.
und in Miscell. Groning. Tom. VII. pag. 101.) An
die Erzbischöfe und Bischöfe in den kaiserlichen Erb-
und baierischen Landen. (Lünig l. c. P. I. p. 507.)
An den Erzbischof von Mainz (Guden: Cod. dipl. T.
IV. p. 709.) an den Erzbischof von Trier (Honthemii
hist. Trevir. T. II. p. 882.) Pelisson im An-
hang zur Schrift de la tolerance des religions hat das
Breve auch abdrucken lassen. Schilter de libert. Eccles.
Germ. pag. 1043. scheint einer der ersten gewesen zu
seyn, der es bekannt machte. Schmid in der angeführ-
ten Sammlung. p. 31. glaubte es zuerst in Druck zu
geben. In Luckii sylloge numismatum stehen zwei
Münzen, welche zum Angedenken dieser frohen Bege-
benheit geprägt wurden.

1564, den 14. Jun. Decretum caesaris de executione hujus
concessionis.

In



In der Schmidtschen Sammlung. n. 5. In Miscell.
Groning T. VII. pag. 104. Am ersten Ort ist auch
zugleich beigelegt: Die zu Wien geschehene Ankündigung
(s. eben dies. bei Lünig l. c. cont. II pag. 20.) und
ein Schreiben Ferdinands an den B. Julius.

1564, den 1. Sept. Pius IV. meldet dem Herzog Heinrich von
Braunschweig Lüneburg, unter was vor Bedingungen
er den Gebrauch beider Gestalt erlaubt habe: ein gleiches
Schreiben an den Vizekanzler des Herzogs.

Lünig l. c. Cont, II, p. 21. 22.

E n d e.



Döllinger (Kathol.)
1826. 4.

Michael. B. von J. J. über die Jesuiten.

Hinweise

Signatur 3 A 7357	Stck D
----------------------	-----------

RS

Bub

AK

Titelaufn.

AKB

FK

1 W. Dognon
1 Liturg.

De
De
28.5.

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleihe-
vermerk

III 9 280 Jd G 80/76

3 A 7357

